



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906

70 (10.2.1906) 2.Abenndblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-417823](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-417823)

General-Anzeiger



(Wobische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Lesens- und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Blattblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Harns, Witzburgerstraße 15.

Telegraphische Adresse: „Journal Mannheim“.

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Mannheimer Druckarbeiten) 341

Redaktion 177

Expedition 219

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Tringetab 20 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 2.48 pro Quartal.
Einzel-Nummer 5 Pf.

Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Pf.
Kurzfristige Inserate . . . 25
Die Reklame-Zeile . . . 60

Nr. 70.

Sau star, 10. Februar 1906.

(2. Abendblatt.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 10. Februar 1906.

Das neue Bootshaus des Mannheimer N. Verkl. b.

Wer im verflochtenen Sommer unsere schöne Rheinpromenade oft begangen und mit aufmerksamem Auge den Fortgang der Bauarbeiten an dem neuen Heim des Mannheimer Ruderverb. verfolgt hat, der wird sich schon damals gefragt haben, ob das Baumwerk reuend in die schöne landschaftliche Umgebung hineinpaßt. Wie ein Euren Netto nimmt sich das schmale Gebäude mit seinem roten Ziegeldach, das im Sommer schon von weitem durch das grüne Laubwerk schimmert, mit dem über 28 m hohen Aufsichtsturm und den Fassaden in weitem Maß aus. Besonders repräsentativ wirkt die der Rheinpromenade zugewandte Hauptfront des Gebäudes mit der breiten vorgelegten Terrasse. Nimmt man das überaus gefällige und anmutige Äußere des Baumwerkes das Auge gefangen, so ist man, wenn man erst das Innere zu Gesicht bekommt, noch mehr über die ungemein zweckmäßige Anordnung der einzelnen Räumlichkeiten überrascht. Wie hatten gestern Gelegenheit, einen Blick in das Innere des Baumwerkes, in dem geschäftige Hände die letzten Arbeiten verrichten, zu tun und wir müssen gestehen, daß wir selten einen so praktisch angelegten und dabei doch so anheimelnden Bau in Augenmerk genommen haben. Der Architekt Wilhelm W a i b e l, nach dessen Plänen das Gebäude ausgeführt wurde, hat damit ein Werk zustande gebracht, das seinen Meister lobt.

Der Bau ist verhältnismäßig rasch fertiggestellt worden. Am 1. Juli v. J. wurde mit dem Ausheben der Fundamente begonnen und bereits am 20. September wurde zum ersten Male die Piazza des Clubs von der Turmes Spitze. Trotz der andauernden ungemessenen Witterung konnte der innere Aufbau unter Zuhilfenahme der künstlichen Heizung derart gefördert werden, daß bereits am 1. November 1905, als das alte Bootshaus geräumt werden mußte, die Bootshalle zur Aufnahme der Boote vollständig fertig war. Die ganze Bauzeit vom ersten Spatenstich bis zur Uebergabe des fertigen Hauses betrug etwa 7 1/2 Monate, eine unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der weitläufige Teil in die für eine Bauausführung ungünstige Jahreszeit fiel, nicht gering anzuschätzende Leistung. Das Gesamtgrundstück hat einen Flächeninhalt von etwa 900 Quadratmetern, wovon 301 Qm. überbaut sind. Das Dachgedäch ist in Holzschindel ausgeführt, beschleunigt die den Festfall und das Klubzimmer umschließenden feuerlichen Anbauten des Obergeschosses. Als Dachbedeckungsmaterial dient rote Wasserziegel. Das Grundstück ist von einer der Architekturbüros des Hauses angeordneten Holzumfriedung umschlossen. Durch diese führen von der Kleinteile aus zwei größere, mit den Eingangstoren zur Bootshalle korrespondierende Tore zu dem zwischen der Promenade und der Gebäudefront angeordneten Vorplatz. Neben diesen führt eine weitere Tür zum Zugang zu den Gesellschaftsräumen. Der noch verfügbare Raum schließlich des Gebäudes ist als Garten für die Sommerwirtschaft gedacht.

Das Erd- und Untergeschoß.

Bei der Grundrißanordnung ist eine mögliche Trennung der nicht zusammengehörenden Raumgruppen angestrebt. Dementsprechend befinden sich die für den Sportbetrieb benötigten Räume im Erd- und Untergeschoß, die gesellschaftlichen Räumlichkeiten in der Obergeschloß, die Dienstwohnung im Dachgeschloß. Den Vorplatz durchschneidend gelangt man zu der zweigeschossigen Bootshalle mit hochgelegener Seitenlicht. Die Boote lagern auf ausziehenden schieberartigen Kränen. In direkter Verbindung mit der Bootshalle steht eine Werkstatt für Reparaturen, von der aus das von der Sommerwirtschaft zugängliche sog. Sommerbüffel zu erreichen ist. Besonders praktisch sind die für den Ruderverb. so wichtigen Kellerei-, Wasch- und Duschräume angelegt. Im Kleiderkammer, der 3. St. 77 Kleiderkammern enthält, deren jede im Bedarfsfälle auf 100 erhöht werden kann, überdeckt besonders die günstige Beleuchtung durch hochliegenden Seitenlicht. Das gleiche gilt für den direkt danebenliegenden Wasch- und Duschraum, der 2 Waschtische aus weißem Marmor und Kellerei- und Duschraum mit je 4 Waschtischen und je drei Kops- und Sitzbänken enthält. Die Wände sind mit wasserdichten Zementplatten beschichtet. Ungemein anheimelnd ist auch die im Untergeschoß eingebaute Kegelbahn, die mit ihrem altpreußischen Moblement und entsprechender Holzwandverkleidung eher einer gemütlichen Kneipe ähnelt. Besonders nett ist der rechtsliegende erhöhte und durch feste Pfeiler von der Regeldahn getrennte Sitzplatz.

Die Gesellschaftsräume.

Von dem Haupteingang gelangt man über die 1,50 Meter breite eiserne Haupttreppe zu den im Obergeschloß befindlichen Gesellschaftsräumen. Der an die Treppe anschließende helle Vorplatz vermittelt den Verkehr zwischen diesen und der großen Terrasse. Wie das ganze Kuppelbauwerk hat auch dieser Vorraum rote lackierte Holzverkleidung bei sonst weiß gestrichenen Decken und Wänden und graugrünem Linoleumbodenbelag. Von der Treppe geradeaus gelangt man zum Borstrandzimmer, das an bevorzugter Stelle mit Aussicht nach dem Rhein liegt. Durch einen großen Glasabschluß von diesem Zimmer getrennt befindet sich der größere Veranstaltungssaal, 85 Qm. große Festsaal mit sieben teiligen Fenstern Rheinwärts. Die Verlangung dieses Raumes in der Richtung Promenadenwärts bildet das für die gewöhnlichen Besuche bestimmte Klubzimmer mit ca. 65 Qm. Bodenfläche. Die drei Räume sind so angeordnet, daß sie bei größeren Festlichkeiten als ein Raum verwendet werden können. In diesem Zweck dient zwischen Vorplatzzimmer und Festsaal der etwa 20 Quadratmeter große, während zwischen Saal und Klubzimmer eine große

aufgehängte Wand angeordnet ist. Diese Wand ist so konstruiert, daß sie sich, wenn herabgelassen (geschlossen), in nichts von den übrigen Wänden der anschließenden Räume unterscheidet. Zur Verbindung dient dann eine eingebaute Türe. Sämtliche drei Räume haben in Rücksicht auf ihre Verwendung als ein Ganzes vollständig gleiche Ausstattung erhalten. Neben rotbraunem Linoleumboden und grün gestrichelter Holzwandverkleidung geben die sonst weiß gestrichenen Wände und Decken den Räumen ein freundliches und doch festliches Aussehen. Eine besondere Fierde hat der Festsaal in dem dort aufgehängten, fast 2 Meter im Durchmesser haltenden Kronleuchter in kunstschmückender mit Veranlassungserleuchtung erhalten, wie auch sonst alle Verkleidungsteile die gleiche Ausführung zeigen. Klubzimmer und Festsaal haben direkten Anschluß an das Wirtschaftsbüffel, über diesen ist für jeden der beiden Räume eine Kesselkommode eingebaut.

Das Dachgeschloß.

Vom Klubzimmer aus führt eine Türe nach dem hinteren Vorplatz, um den sich außer dem Dufferraum die Wirtschaftsstube, Dienstreppen, Toiletten etc. gruppieren; hier befindet sich das Telefon und die Handtelegraphenanlage. Die Dienstreppen bildet den Zugang zur Dienstwohnung, die sich aus 2 Zimmern, Küche und Zubehör bestehend, im ausgebauten Teil des Dachstockes befindet. Neben die von dem an der Haupttreppe anschließenden Vorderplatz in die Höhe führende Treppe gelangt man zunächst zu den im Dachgeschloß befindlichen Zwischerräumen, die event. später zu Schlafräumen für die Trainingsmannschaften ausgebaut werden sollen. Die Treppe weiter emporkommend, gelangt man zu dem im obersten Turmgeschloß befindlichen Turmzimmer. Dieses zierlich als offener Raum gebaute Geschloß ist nachträglich zu einem kleinen Kneippzimmer ausgebaut worden und hierfür namentlich in den Sommermonaten infolge seiner luftigen Lage ein ob denüchtes Plätzchen abgeben. Sogar während des Winters ist es durch die der Treppe folgenden Fenster eine sehr wohlhabende Aussicht; die alles aber wird übertrifft durch den Ausblick aus dem nach allen Himmelsrichtungen sich erstreckenden Fenstern des Turmzimmers. Über diesem Turmzimmer, schon im Turmdach, ist ein weiterer, nur vermittelst Leiter zugänglicher Raum, der als Klagenkammer und Archiv-Vermendung findet.

Die Beleuchtungsgeräte sind ca. 90 Gasglühlichter installiert, insbesondere haben auch der Vorplatz, Wirtschaftsstube und die Terrasse Gasbeleuchtung erhalten. Der gesamte Bauaufwand einschließlich Möbel und Ausstattungsgegenstände ist auf rund M. 42.000, somit allerdings eine nicht unbedeutende Summe an Stiftungen für die Innenausstattung des Hauses kommt. Die Ausführung des Gebäudes erfolgte, wie bereits erwähnt, nach den Plänen des Architekten Wilhelm W a i b e l. Unter dessen Verwaltung wurden die einzelnen Arbeiten und Lieferungen durch nachfolgende Firmen bewerkstelligt: Grab- und Maurerarbeit Karl Paul, Eisenlieferung Carl Später, Zementarbeit Heinrich Eisen, Steinbauarbeiten Mannheimer Sandstein u. Gesteinwerke von Martin Hill u. Gammewisch und Christoph Reimold, Malerarbeiten, Zimmerarbeiten Ludwig Kalmbacher, Dachdeckerarbeiten und Klempnerarbeiten G. G. Gammarius, Spengler- und Installationsarbeiten W. Wärenkian, eiserne Säulen Carl Stoll, Schmelzarbeiten G. Wöllner, Verputzarbeiten D. Mann, Schreinerarbeiten Emil Legner und Michael Kurz, Glaserarbeiten Simon Geisler, Schlofferarbeiten Engelbert Fritsch und Carl Stoll, Maler- und Tischlerarbeiten Karl Fritsch, Tapeten- und Linoleumlieferung A. Wichter, Tapezierarbeiten Leopold Neukircher und Karl Fritsch, Herd- und Ofenlieferung Hirsch u. Freyberg, Sanitär- u. Hausmann und Carl Schall, Beleuchtungsgegenstände in Kunstschmiedearbeit nach Zeichnung des Herrn E. Plattner Josef Kneizer, Waffraumeinrichtung W. Wärenkian, Handtelegraphanlage P. Wetzig, Regeldienstleistungen Jean Sig und Carl Reinhardt, Wasserleitungen Lehmann u. Co. und Friedrich Lehmann, Wöhlung der Gesellschaftsräume W. Vandschöhne, Waffereinrichtung Otto Sator.

Kaufmännengericht Mannheim.

Sitzung vom 26. Januar.

Vorsitzender: Herr Richter Dr. Erdel. Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute: die Herren Edward Mayer jr. und Heinrich Bauer; aus dem Kreise der Handlungsgehilfen: die Herren Franz Kolb und Wilhelm Richter.

1. Buchhalter G. Sch. Vier Klagen gegen die Großhandels-Vereinigung der Kolonialwarenhandlung hier, C. G. m. b. H. auf Zahlung des Gehaltes vom 15. ds. Mts. bis 1. April ds. Jrs. Er war am 11. Mai 1905 gegen G. Wolf, Lokalgewerbe zum Zweck der Anlegung der amerikanischen Buchführung eingestellt worden. Als die Bücher angelegt waren, wurde er weiter beschäftigt, um das Personal der Beklagten in die Handhabung der angelegten Bücher einzuführen. Am 31. Dezember erhielt er die Mitteilung, daß seine Dienste auf Anfang Januar entbehrlich würden, da ein neuer Geschäftsführer und ein neuer Commis eintreten. Er beantragte die gesetzliche Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen (§ 68 des H.-G.-B.) und bat, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da die Beklagte die Entlohnung aufrecht hielt, obige Klage erhoben. Durch Urteil wird ihm für den Januar der Betrag von 90 Mark (15 Arbeitstage vom 15. bis 31.) zugesprochen. In der Begründung wird angeführt, daß Kläger zweifelsfrei die Kündigungssfrist der Handlungsgehilfen zu beanspruchen habe, da

Färberei R. Schaedla
Chem. Reinigungs-Anstalt
Läden: 13103
Tel. 2706 Q 3, 10 G 2, 24 Tel. 2706
Annahme: Meerfeldstrasse 11.
Schnellste Lieferung, Billigste Preise.
Anerkant tadellose Ausführung.

Kayser-Nähmaschinen.

Alleinverkauf F. X. Schury, Friedrichspl. 17 u. P. 3, 8

Auszug aus dem Standesamts-Register für die Stadt Mannheim

- Januar**
31. Arbeiter Friedrich Scherer und Sofie Scholz.
31. Kaufmann Karl Weindl und Rosa Zug.
31. Kellerer Eduard Paul und Anna Scholl.
31. Hofmeister Philipp Garbath und Marie Bonino.
- Februar**
1. Schuhmacher Otto Ebert und Lina Gehrig.
1. Schreinermeister Adolf Kesseler und Marie Eickhoff.
1. Gärtner Martin Storz und Mathilde Kähler.
1. Schlosser Paul Rörner und Marie Knobloch.
2. Schlosser Adam Nitsch und Wilhelmine Vogel.
2. Holzarbeiter Adam Reissenleiter und Verba Dong.
3. Hausbesitzer Friedrich Wählig und Magdalena Brenner.
3. Schlosser Louis Stephan und Katharina Ködler.
5. Metzger Max Reich und Verba Sack.
5. Tapezier Eduard Müller und Anna Schmittberger.
5. Tapezier Simon Sandler und Katharina Luise Engel.
5. Schneidermeister Heinrich Wöckel und Karoline Hirt.
5. Metallarbeiter Ernst Schuster und Anna Scharf.
5. Monteur Gustav Ritter und Susanna Müller.
6. Former Georg Benz und Gertrude Wittmer.
6. Kupferer Gustav Ding und Margareta Schmitt geb. Stegner.
6. Metallarbeiter Gottlieb Schmid und Elise Budert.
6. Bureaugehilfe Heinrich Lutz und Katharina Schmitt.
6. Bureaugehilfe Karl Stetter und Agnes Wigner.
6. Former Johann Kehr und Karoline Kauer.
6. Rogerist Ignaz Gantner und Karoline Luise Meier.
- Februar**
Verheiratete:
1. Kaufmann Martin Peter und Rosa Widenberger.
1. Leber Karl Peil und Katharina Daumiller.
3. Fabrikarbeiter Heinrich Deiler und Rosa Witt.
3. Bahnarbeiter Josef Ed und Katharina Krenl.
3. Fabrikarbeiter Eugen Ernie und Elise Gerber.
3. Fabrikarbeiter Gottlieb Kasper und Pauline Bay.
3. Kaufmann Johann Weigner und Sofie Gantner.
3. Wäcker Ludwig Hoffinger und Karoline Schuler.
3. Schneider Hermann Keller und Anna Schwarz.
3. Schmied Theodor Keller und Pauline Reber.
3. Kaufmann Wilhelm Köhler und Gertrude Weh.
3. Fabrikarbeiter Philipp Kallmann und Ida Hägel.
3. Metzger Josef Ladus und Barbara Wittmann.
3. Nagelarbeiter Karl Meiser und Johanna Lehe.
3. Schriftföher Karl Meyer und Amalie Wehgen.
3. Gepädler Otto Weibhart und Helene Anton.
3. Bier Michael Ort und Karoline Kändler geb. Frick.
3. Werkzeugfleher Johannes Paulus und Barbara Fromm.
3. Schlosser Goldemar Schmidt und Christine Burkard.
3. Fabrikant Theodor Schöchl und Margareta Ederl.
3. Verkäufer Franz Essler und Verba Hubmann.
3. Metzger Eugen Papp und Pauline Kimmig.
3. Tuchfabrikant Albert Blum und Emma Simon.
3. Ingenieur Viktor Greif und Luise Hilfinger.
3. Kaufmann Georg Henrich und Marie Hub.
3. Bahnarbeiter Alois Hägel und Katharina Geh.
3. Dekorateur Friedrich König und Marie Bayer.
3. Arbeiter Landarbeiter Friedrich Mäurer und Luise Leitgeb.
3. Schneider Heinrich Neu und Katharina Weisfelder.
3. Geschäftsföher Konrad Prehler und Theresia Kimmig.
3. Buchbinder Emil Schardelwein und Marie Reule.
3. Wäcker Johann Schöng und Amalie Philipp.
3. Metzger Adam Feid und Mathilde Jung.
- Jan.**
Geborene:
24. d. Schneider Heinrich Schumann e. S. Emil.
24. d. Schmitt Joh. Balth. Schumann e. S. Georg.
24. d. Metzger Karl W. Hammel e. S. Karl Hermann.
24. d. Metzgermeister Jos. Adam Gehler e. S. Albert.
24. d. Schlosser Friedr. W. Fischer e. S. Franz Ernst.
24. d. Schlosser Jos. Christian Nischenmann e. S. Christian.
24. d. Metzger Dr. Johann Weibel e. S. Karl Karl Feid.
24. d. Geschäftsföher W. Schöber e. S. Karl Jul. Witt.
24. d. Schlosser Karl Burkhardt e. S. Georg Adolf.
24. d. Metallarb. Anton Albert e. S. Rosalie Christine Thronke.
24. d. Kaufmann Jakob West e. S. Karoline Maria.
24. d. Tagl. Wich. Adam Hofmann e. S. Magdalena.
24. d. Schlosser Bernh. August Müller e. S. Rob. Demh.
24. d. Tischler, Wd. Grumbach e. S. Pauline Elisabeth.
24. d. Tagl. Christian Lang e. S. W. H. Josef.
24. d. Tagl. Philipp Werner e. S. Rosa Maria.
24. d. Friseur Joh. Friedr. Gnecht e. S. Sofie.
24. d. Schlosser W. Ludwig Staudt e. S. Lina Verba.
24. d. Metzger Adam Weidert e. S. Gertrude.
24. d. Hammerfleher Joh. Ludw. Franke e. S. Eduard Witt.
24. d. Schuhmacher Joh. G. Weh e. S. Rob. Witze.
24. d. Eisenarbeiter Joh. Hölle e. S. Anna Sofie.
24. d. Gemeinderat W. Bay e. S. Hedw. Johanna Elisabeth.
24. d. Metzger Johann Andr. Eger e. S. Georg August.
24. d. Kaufmann Hans Julius Schuster e. S. Friedr. Wilhelm.
24. d. Tagl. Maria Hübner e. S. Rosa.
24. d. Schneider Josef Högl e. S. Joha. Regina.
24. d. Wäcker Karl Gust. Weibel e. S. Karl Robert.
24. d. Wäcker Johann Göder e. S. Anna Paula.
24. d. Verarbeitender Reinhold Gänder e. S. Edelmund Hirt.
24. d. Rogerist Jakob Bender e. S. Karoline.
24. d. Tischlermeister Gust. Sternberg e. S. Joha. Michael.
24. d. Metzger Anton Högl e. S. Joh. Witt.
24. d. Wäckermeister Theod. Jara e. S. Paul Karl Theod.
24. d. Stellenvermittler Wd. Sauerbach e. S. Joh. Andr.
24. d. Gepädler Christian Zimmer e. S. Christian Friedr.
24. d. Spengler Franz Kaver Fern e. S. Hermann.
24. d. Wäcker Karl Josef Weidert e. S. Anna Maria und e. S. Joha. Theresia.
24. d. Metzger Joh. G. Weh e. S. Friedr. Michael.
24. d. Metzger Johann Hübner e. S. G. Karl.
24. d. Schlosser Karl W. H. Schuler e. S. Joha. Hübner.
24. d. Tischlermeister Karl W. Schuler e. S. Joha. Hübner.

- M. d. Schlosser Jakob Heller e. S. August.
23. d. Metzgermeister Jos. Weibel e. S. Albertine.
23. d. Metzgermeister Friedr. W. Fischer e. S. Rosa Maria.
23. d. Schlosser Franz Müller e. S. Eugen.
23. d. Schlosser Wd. Zimmermann e. S. Luise Elisabeth.
23. d. Tagl. Gg. Friedrich Müller e. S. Marie.
23. d. Schlosser Ludw. Weibel e. S. Marg. Anna.
23. d. Tagl. Karl Weibel e. S. Karl Friedr.
23. d. Schlosser W. Martin Burkhardt e. S. Friedr.
23. d. Schlosser Christian Karl Ritter e. S. Rosa.
23. d. Koch Joh. Bapt. Metzger e. S. Emilie Anna.
23. d. Zimmermann Valentin Meier e. S. Luise Apollonia.
23. d. Tischlermeister Alfred Weibel e. S. Joha. Maria.
23. d. Schlosser Andread Freundlich e. S. Adam.
23. d. Eisenarbeiter W. Rudolf Stimmer e. S. Luise.
23. d. Tagl. Konrad Weiser e. S. Otto.
23. d. Tagl. Karl Michael Weinger e. S. Elisabeth.
23. d. Kaufm. Ludwig Keller e. S. Verba Frieda.
23. d. Pöhm. Heinrich W. West e. S. Karol. Katharina.
23. d. Eisenarbeiter W. Weiser e. S. Willi Karl.
23. d. Tagelöhner Franz Gumboldt e. S. Anna Sofie.
23. d. Former Emil Mele e. S. Elise.
23. d. Metzgermeister Sigmund Hoffert e. S. Dorothea.
23. d. Metzgermeister Karl Wendelin König e. S. Lina Luise.
23. d. Metzgermeister Johannes Hammel e. S. Wilhelm Julius.
23. d. Metzgermeister Johann Gantner e. S. Joh. Christian Hermann.
23. d. Kaufmann Johann Schöb e. S. Eugenie Sofia Emma.
23. d. Schlosser Heinrich Grünig e. S. Rosa Katharina.
23. d. Former Emil Richard Stuch e. S. Emma Lina.
23. d. Fabrikarbeiter Georg Friedrich Denner e. S. Luise Frieda.
23. d. Wäckermeister Philipp Wilhelm West e. S. Gertrude Elisabeth.
23. d. Schriftföher Johannes Robert Haag e. S. Rosa Karolina.
23. d. Metzger Johann Andreas Wegener e. S. Barbara.
23. d. Schlosser Martin Andr. Vorawick e. S. Martin Andreas.
23. d. Schlosser Josef Christian Weiser e. S. Gertrude Elisabeth.
23. d. Erdarbeiter Josef Reimer e. S. Johann.
23. d. Tagelöhner Johann Josef Keller e. S. Ludwig Otto.
23. d. Wäcker Adolf Gander e. S. Elise Luise.
23. d. Schlosser Hermann Franz Köstig e. S. Anna Mathilde.
23. d. Schmied Georg Franz Meingemeier e. S. Georg Friedr.
23. d. Wäcker Karl Friedrich Zimmermann e. S. Jakob Ludwig.
23. d. Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Kirsch e. S. Sus. Mina.
23. d. Kaufmann Friedrich Brunner e. S. August Helmut Ernst.
23. d. Tagelöhner Karl Friedrich Störm e. S. Johanna.
23. d. Schlosser Karl Adam Barth e. S. Karl Jakob.
23. d. Wagner Karl Ludwig Rothhammer e. S. Maria.
23. d. Schlosser Peter Gander e. S. Anna Susanna.
23. d. Tischlermeister Franz Hub e. S. Josef.
23. d. Schlosser Adolf Hud e. S. August Kurt Waldemar.
23. d. Schmied Wilhelm Nikolai e. S. Peter Kurt.
23. d. Holzwärtermeister Johann W. Steiner e. S. Marie Luise.
23. d. Kaufmann Josef Paul Gager e. S. Karola Otilie.
23. d. Fabrikarbeiter Andreas Meier e. S. Willi Andreas.
23. d. Metzgermeister Georg Freymüller e. S. Anna.
23. d. Zimmermann Johannes Strauer e. S. Martin.
- Januar**
Geheiratete:
23. d. der ledige Wäcker August Zimmermann, 29 J, 5 M. a.
23. d. Elise, T. d. Tagelöhners Adam Köler, 14 J, 1 M. a.
- Februar**
1. Rosa geb. Stup, Ehefrau des Kupferschmieds Johann Gustav Weiser, 42 J, 8 M. a.
1. Rudolf Nikolai, S. d. Spenglers Jakob Jungmann, 3 M, 29 Tag a.
1. Elise geb. Kapp, Ehefrau des Ofenbauers Sebastian Wengel, 70 J, 4 M. a.
1. die ledige Privatistin Hedwig Emilie Roside von Garsen, 67 J, 5 M. a.
1. Marie Anna, T. d. Zimmermanns W. Karl Frank, 3 J, 1 M. a.
1. der verh. Schneidermeister Emanuel Kirsch, 62 J, 8 M. a.
1. der verh. Tischlermeister Franz Bauer, 84 J, 5 M. a.
1. Rosa geb. Weh, Ehefrau des Kaufmanns Julius Gahn, 61 J, 9 M. a.
1. der verh. Techniker Franz Hermann Weiser, 34 J, 11 M. a.
1. Theodor Ludwig, S. d. Schlossers Georg Weibel, 4 M, 7 Tag a.
1. Verba, T. d. Maschinenbauers Karl Brand, 23 J, 2 M. a.
1. der ledige Fabrikarbeiter Karl Ewert, 57 J, 9 M. a.
1. Friederich Christian Julie geb. Weh, Ehefrau des Privatiers Gustav Hummel, 69 J, 7 M. a.
1. Katharina geb. Weiser, Witwe des Konfektens Georg Anst, 77 J, 5 M. a.
1. Karl, S. d. Fabrikarbeiters Martin Schürlein, 7 M, 8 J. a.
1. der verh. Invalide Nikolai Hedi, 61 J, 1 M. a.
1. Christiane geb. Braunstein, Witwe des Polizeiergeanten Ludw. Pieper, 58 J, 1 M. a.
1. der verh. Kaufmann Mendel geb. Emanuel Strauß, 58 J, 6 M. a.
1. die ledige Heiderm. Lise Marie Gutmann, 26 J, 1 M. a.
1. Anna Maria geb. Hanauer, Witwe des Dieners Mathias Stadel, 78 J, 1 M. a.
1. Magdalena, T. d. Freiers Bernhard Weidg, 3 M, 9 J, 1 M. a.
1. Marie Luise, T. d. Holzwärtermeisters Wilhelm Weiser, 7 J, 1 M. a.
1. der verh. Wäcker Bernhard Weiser, 47 J, 1 M. a.
1. der verh. Privatmann Johann Friedrich August Bernhard Schmidt, 88 J, 7 M. a.
1. Karl, S. d. Fabrikarbeiters Johannes Gander, 5 M, 19 J, 1 M. a.
1. Barbara Lina, T. d. Gummibauers Lorenz Weh, 3 M, 1 M. a.
1. Heinrich Arter Waldemar, S. d. Weisers Johannes Galt, 1 J, 7 M. a.
1. der ledige Friseur Otto Knoll, 27 J, 8 M. a.
1. der verh. Hilfsarbeiter Karl Leutenbrod, 55 J, 2 M. a.
- Dezember**
31. der led. Maschinenführer Andreas Wilhelmus Joseph van Drunen
- Februar**
6. Elise geb. Meiser, Ehefrau des Maschinenführers Adam Weiser, 55 J, 6 M. a.
6. Max, S. d. Tagelöhners Georg Winkler, 3 M, 17 J, 1 M. a.
6. die ledige berufliche Luise Weiser, 13 J, 1 M. a.
6. Anna Maria geb. Weiser, Ehefrau des Tagelöhners Jakob Weiser, 40 J, 1 M. a.
6. Maria geb. Weiser, Witwe des Privatmanns Konrad Weiser, 70 J, 1 M. a.
6. Erwin Engelhardt, S. d. Metzgers Dorothea Weiser, 2 M, 24 J, 1 M. a.
6. Pauline Sofie geb. Weiser, Ehefrau des Metzgers Ludwig Weiser, 40 J, 6 M. a.
4. die ledige Dienstmagd Susanna Kay, 20 J, 1 M. a.

- Januar**
Verheiratete:
31. d. Kaufmann Martin Peter und Rosa Widenberger.
31. d. Leber Karl Peil und Katharina Daumiller.
31. d. Fabrikarbeiter Heinrich Deiler und Rosa Witt.
31. d. Bahnarbeiter Josef Ed und Katharina Krenl.
31. d. Fabrikarbeiter Eugen Ernie und Elise Gerber.
31. d. Fabrikarbeiter Gottlieb Kasper und Pauline Bay.
31. d. Kaufmann Johann Weigner und Sofie Gantner.
31. d. Wäcker Ludwig Hoffinger und Karoline Schuler.
31. d. Schneider Hermann Keller und Anna Schwarz.
31. d. Schmied Theodor Keller und Pauline Reber.
31. d. Kaufmann Wilhelm Köhler und Gertrude Weh.
31. d. Fabrikarbeiter Philipp Kallmann und Ida Hägel.
31. d. Metzger Josef Ladus und Barbara Wittmann.
31. d. Nagelarbeiter Karl Meiser und Johanna Lehe.
31. d. Schriftföher Karl Meyer und Amalie Wehgen.
31. d. Gepädler Otto Weibhart und Helene Anton.
31. d. Bier Michael Ort und Karoline Kändler geb. Frick.
31. d. Werkzeugfleher Johannes Paulus und Barbara Fromm.
31. d. Schlosser Goldemar Schmidt und Christine Burkard.
31. d. Fabrikant Theodor Schöchl und Margareta Ederl.
31. d. Verkäufer Franz Essler und Verba Hubmann.
31. d. Metzger Eugen Papp und Pauline Kimmig.
31. d. Tuchfabrikant Albert Blum und Emma Simon.
31. d. Ingenieur Viktor Greif und Luise Hilfinger.
31. d. Kaufmann Georg Henrich und Marie Hub.
31. d. Bahnarbeiter Alois Hägel und Katharina Geh.
31. d. Dekorateur Friedrich König und Marie Bayer.
31. d. Arbeiter Landarbeiter Friedrich Mäurer und Luise Leitgeb.
31. d. Schneider Heinrich Neu und Katharina Weisfelder.
31. d. Geschäftsföher Konrad Prehler und Theresia Kimmig.
31. d. Buchbinder Emil Schardelwein und Marie Reule.
31. d. Wäcker Johann Schöng und Amalie Philipp.
31. d. Metzger Adam Feid und Mathilde Jung.
- Januar**
Geborene:
30. d. Johannes Carl, Schlosser und Marie Hoff.
31. d. Karl Weiser, Metzger und Valentin Wampf.
31. d. Jakob Gipp, Eisenarbeiter und Margareta Gipp.

Auszug aus dem Standesamts-Register für die Stadt Ludwigshafen.

Januar
Verheiratete:
30. Johannes Carl, Schlosser und Marie Hoff.
31. Karl Weiser, Metzger und Valentin Wampf.
31. Jakob Gipp, Eisenarbeiter und Margareta Gipp.

- Februar**
1. Sebastian Wilhelm Meier, Schneider u. Anna Elisabeth Weidner.
1. Daniel Ludwig, Fabrikarbeiter und Katharina Weidner.
1. Jakob Zimmermann, Tagelöhner und Karoline Meier.
2. Dr. Ing. Hans Heinrich Moritz Weidner, Apotheker u. Verba Amalie Kamm.
2. Hans Max Emil Eduard Weiser, Metzgermeister und Verba Verba.
2. Michael Weiser, Fabrikarbeiter und Verba Gertrude Weiser.
2. Martin Weiser, Fabrikarbeiter und Verba Luise Weiser.
2. Richard Weiser, Schlossermeister und Verba Luise Weiser.
2. Josef Weiser, Kaufmann und Verba Luise Weiser.
2. Georg Weiser, Metzgermeister und Verba Katharina Weiser.
2. Wilhelm Josef Engelert, Buchbinder und Katharina Weiser.
2. Friedrich Karl Theodor Köhler, Metzger und Verba Weiser.
2. Robert Karl Ludwig Weiser, Kaufmann und Verba Maria Weiser.
3. Josef Weiser, Metzgermeister und Verba Luise Weiser.
3. Julius Hummel, Metzgermeister und Verba Luise Weiser.
3. Jakob Weiser, Tagelöhner und Verba Luise Weiser.
3. Emil Weiser, Metzgermeister und Verba Luise Weiser.
3. Richard Weiser, Metzgermeister und Verba Luise Weiser.
- Februar**
Verheiratete:
3. Johann Peter Weiser, Fabrikarbeiter und Verba Magdalena Weiser.
3. Paul Kraft, Kaufmann und Verba Luise Weiser.
- Januar**
Geborene:
27. Katharina, T. d. Christian Jakob Steinle, Metzgermeister.
28. Katharina Franziska Elisabeth, T. d. Matthias Weiser, Metzgermeister.
28. Marie Elisabeth, T. d. Konrad Weiser, Metzgermeister.
28. Johanna, T. d. Eduard Weiser, Metzgermeister.
30. Ernst G. v. Johann Adolf Weiser, Tagelöhner.
31. Jakob, S. d. Johann Jakob Weiser, Metzgermeister.
31. Anna, T. d. Albert Adolf Weiser, Metzgermeister.
31. Rosine Auguste, T. d. Philipp Weiser, Metzgermeister.
31. Friedrich G. v. Philipp Weiser, Metzgermeister.
31. Elise, T. d. Jakob Weiser, Metzgermeister.
31. Elise, T. d. Adam Weiser, Metzgermeister.
31. Kurt Karl, S. d. Konrad Weiser, Metzgermeister.
31. Luise Margareta, T. d. Ludwig Weiser, Metzgermeister.
31. Otto August, S. v. Philipp Weiser, Metzgermeister.
31. Selma Paula, T. d. Daniel Peter Weiser, Metzgermeister.
31. Josef, S. d. Josef Weiser, Metzgermeister.
31. Erna, T. d. Heinrich Weiser, Metzgermeister.
31. Paula, T. d. Johannes Weiser, Metzgermeister.
- Febr.**
1. Marie, T. d. Nikolaus Weiser, Metzgermeister.
1. Katharina, T. d. Johann Weiser, Metzgermeister.
1. Kurt Friedrich, S. d. Friedrich Weiser, Metzgermeister.
1. Friedrich, S. d. Adolf Weiser, Metzgermeister.
1. Margareta, T. d. Wilhelm Weiser, Metzgermeister.
1. Elise, T. d. Johann Weiser, Metzgermeister.
1. Peter, S. d. Johann Georg Weiser, Metzgermeister.
1. Paul Ernst Theodor, S. v. Johannes Weiser, Metzgermeister.
1. W. v. Michael Weiser, Metzgermeister.
1. Johann, S. v. Franz Weiser, Metzgermeister.
1. Frieda, T. d. Peter Weiser, Metzgermeister.
1. Hildegard, T. d. Franz Weiser, Metzgermeister.
1. Elise, T. d. Franz Weiser, Metzgermeister.
1. Anna, T. d. Josef Weiser, Metzgermeister.
1. Rudolf, S. v. Michael Weiser, Metzgermeister.
1. Margareta, T. d. Karl Weiser, Metzgermeister.
1. Christian Colar, S. v. Georg Weiser, Metzgermeister.
1. Otto Ludwig, S. v. Johannes Weiser, Metzgermeister.
1. Sofie, T. d. Wilhelm Weiser, Metzgermeister.
1. Adolf Hermann, S. v. Philipp Weiser, Metzgermeister.
1. Verba Emilie, T. d. Martin Weiser, Metzgermeister.
- Januar**
Geborene:
31. Elise Maria, T. v. Philipp Friedrich Weiser, Metzgermeister, 10 M. a.
31. Georg Wilhelm John, Metzgermeister, 60 J. a.
- Februar**
1. Johann Heinrich Weiser, Metzgermeister, 48 J. a.
1. Margareta Weiser geb. Weiser, 71 J. a.
1. Otto Heinrich, S. v. Karl Weiser, Metzgermeister, 10 M. a.
1. Johannes, S. v. Ludwig Weiser, Metzgermeister, 1 M. a.
1. Eugen, S. v. Karl Weiser, Metzgermeister, 3 M. a.
1. Margareta Hedwig, T. v. Johannes Weiser, Metzgermeister, 7 M. a.
1. Friedrich Wilhelm Weiser, Metzgermeister, 68 J. a.
1. Heinrich, S. v. Johann Weiser, Metzgermeister, 3 M. a.
1. Karl Weiser, Metzgermeister, 19 J. a.
1. Erwin, S. v. Martin Weiser, Metzgermeister, 1 J. a.
1. Elise, T. d. Jakob Weiser, Metzgermeister, 2 M. a.
1. Elia Katharina, T. d. Konrad Weiser, Metzgermeister, 2 M. a.
1. Friedrich Weiser, S. v. Johann Weiser, Metzgermeister, 2 M. a.
1. Christian Jakob Weiser, Metzgermeister, 37 J. a.

Friedr. Dröll
Q 2,1 gegr. 1856. Q 2,1

Spezial-Verkauf erthopädischer Maschinen, Corsetts, künstlicher Glieder, Bandagen etc.

liefert das Beste, was gemacht werden kann.

Solide Mechanik, künstliche Beine mit leichtem Gang.

Garantie für tadellosen Sitz.

Ferner sämtliche Artikel zur Kranken-, Wöchnerinnen- und Kinderpflege.

Verbandswatten **Verbandmull**
Kindern **Zellschwamm**
Leibbinden **Bruchbänder**
Bettwärmer **Suspensorien**
Urinarien **Spargen**
Nasendouchen **Spülapparate**
Messag. Appar. **Wundheften**
Ketteinlagen **Schwämme**

U. S. M. 69228
Separate Anprobtimmer.

Sonntagsbeilage zum General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Mannheimer Journal

1906. Mannheim, den 11. Februar Nr. 6.

Mürbe gemacht.

Von Josef Gub-Gunge.

„Wagen erst er, sagte Frau Alice in grimmiger, mit ihren rötlichen Augen blickend. „C. ich dachte ihn.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

das, für gewöhnlich fern vom Hof lebend, sich in einem einsamen...
 „Wie Sie wissen, Herr, was man in Anbetracht der sehr geringen...
 „Das ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

„Das hat er nun einmal nicht früher, als sie sich nicht ihrer Mürbe zu machen lassen, was er eben nicht in der Welt hat.“
 „Was ist das?“ entgegnete Hans mit seinen blauen Zähnen und Querschnitt.“
 „Du als dem Weibe kommt die Demut, Litteraturkritik und Mürbe gemacht.“

Wiederholte Textzeile von oben.

Wiederholte Textzeile von oben.

Wiederholte Textzeile von oben.

Wiederholte Textzeile von oben.

Wiederholte Textzeile von oben.

Wiederholte Textzeile von oben.

Wiederholte Textzeile von oben.

Bestie von einem Strauchholz, der in einem Stiel sitzenden ...

Der weiche Schmir hat man die Goffnung auf ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...



Die Submalbine.

Genugend weit ist, die sind so konstante ...

Die Gattung hier, nach dem Namen des ...

Bekanntmachung.

Nr. 2000. Wir geben hiermit bekannt, daß die Gewerbe- und Gewerbesteuer-Verordnungen...

Bekanntmachung.

Nr. 22. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 23. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 24. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 25. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 26. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 27. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 28. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 29. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 30. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Bekanntmachung.

Nr. 31. Aus der Carl und Franz Eduard Kautz...

Hochschule für Frauen und Mädchen.

Der nächste Unterrichtskurs an unserer Hochschule beginnt am Montag, den 5. März l. Js.

Seizerschule Mannheim.

Der nächste Lehrerkurs wird vom 1. bis 28. März d. J. abgehalten.

Chorsänger-Verbands-Maskenball.

Zum Besten der Penkschaft des Allgemeinen Deutschen Chorsänger-Verbands.

Grosser Maskenball.

im Rabelungensaal des Rosengarten.

E 3, 5 L. Leffmann E 3, 5

Spezialgeschäft für sämtliche Manufakturwaren und Ausstattungen.

Warnung.

besonders für Verlobte, sich nicht durch andere Angaben täuschen zu lassen, denn durch

Aufgabe meines Ladengeschäftes.

werden sowohl ganze Einrichtungen, als auch einzelne Möbel, Betten u. s. w.

spottbillig.

bei mir abgegeben. Nur zwei Beispiele: hochfein ausgestattet ein komplettes Schlafzimmer...

Max Keller Q 3, 11 bei der Konkordienkirche.

Für sämtliche Möbel leiste ich nach wie vor Garantie.

Hausbesitzern hoher Rabatt!

Tapeten & Rolle von 10 Pfg. an. Eleg. Goldtapete von 20 Pfg. an.

Briefmarken-Handlung.

Karl Scholl 0 5, 1. 0 0 5, 1 An- und Verkauf.

Ehe!

man kauft, bitte die grosse Möbelausstellung der Möbelfabrik W. Landesöhne, Q 5, 4 zu besichtigen.

Bauszinsbücher.

Dr. B. Sauer'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Kirchen-Anzeigen.

Trinitatisfirche. Morgen 9 Uhr Predigt, Herr Stadtpfarrer Weiser.

Stadtmision.

Evangel. Vereinshaus, K 2, 10. Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, 11. Februar, vormittags 10 Uhr, im Evangel. Vereinshaus.

Evangelisch-Lutherischer Gottesdienst.

Sonntag, 11. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Evangel. Vereinshaus.

Evangelisch-Lutherischer Gottesdienst.

Sonntag, 11. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Evangel. Vereinshaus.

Evangelisch-Lutherischer Gottesdienst.

Sonntag, 11. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Evangel. Vereinshaus.

Höhere Handelsschule Landau (Pfalz).

Beginn des Sommersemesters: 25. April 1906.

K. Konservatorium für Musik i. Stuttgart.

Beginn des Sommersemesters 15. März 1906.

Technikum Konstanz.

Höhere Lehranstalt für Maschinen- u. Elektroingenieure.

Süddeutsche Bank MANNHEIM.

Zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Wertgegenständen.

C. Ruf.

Grossherzoglich Badischer Hofphotograph.

Ernst Staib.

Weingrosshandlung u. Branntweindbrennerei.

AUTOMAT.

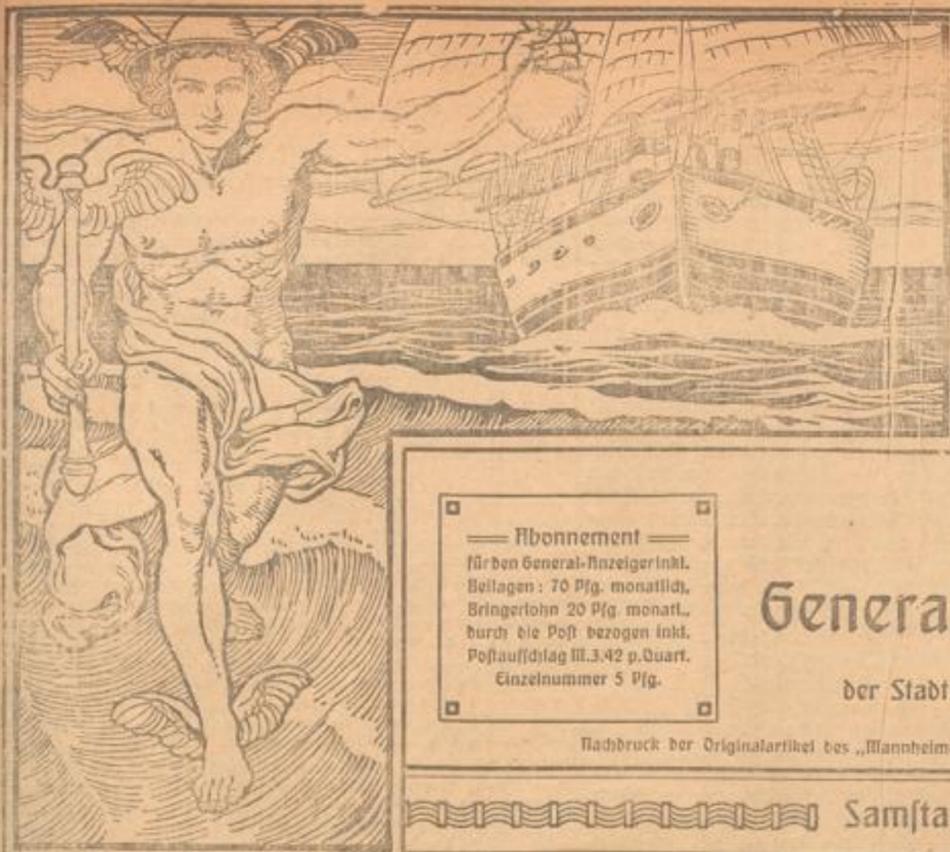
Echt russischer Caviar.

BADENIA.

Brötchen 20 Pfg.

HANSA.

Brötchen 20 Pfg.



Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (Annahme von Druckarbeiten) 341
Redaktion 377
Expedition 218

Erscheint jeden Samstag Abend

Abonnement für den General-Anzeiger inkl.
Beilagen: 70 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 20 Pfg. monatl.
durch die Post bezogen inkl.
Postaufschlag M. 3.42 p. Quart.
Einzelnnummer 5 Pfg.

Beilage des General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung

Inserate
Die Kolonial-Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Inserate 25 ..
Die Reklamo-Zeile 60 ..
Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim“

Nachdruck der Originalartikel des „Mannheimer General-Anzeigers“ sind nur mit Genehmigung des Verlages erlaubt

Samstag, 10. Februar 1906.

Kritische Betrachtungen über das Submissions- und Vergabungsverfahren bei Arbeitsleistungen etc.

Von Handwerkskammersekretär Pape in Jülich.

11.

Volkswirtschaftlich sind die Mindestangebote aber noch aus einem anderen Grunde zu bezweifeln. Die Konkurrenzstatistik hat erwiesen, daß die Schädigung des deutschen Gewerbes durch den Zuschlag der Arbeiten an den Mindestfordernden nicht unerheblich ist, indem etwa 2 1/2 Millionen Mark in 3 Jahren bei der Konkurrenz von Bauhandwerkern ausfielen. Um diesen Betrag wurden also die Massegläubiger geschädigt. Weichen Standpunkt man in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung auch einnehmen mag, man wird anerkennen müssen, daß eine verwerfliche Kapitalwirtschaft unproduktiv ist und auf Kosten der Gesamtheit der Bevölkerung geschieht.

Um beträchtliche Vorkommnisse zu vermeiden und dennoch angemessene Submissionsangebote zu erzielen, sind m. E. Abreden über das Preisgebot bezw. Preisvereinbarungen zwischen den kontrahierenden Unternehmern notwendig. Dieses Verbot, was früher vielfach als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft (§ 138 B.-G.-B.) betrachtet wurde, ist nunmehr, wie der höchste preussische und deutsche Gerichtshof kürzlich entschieden hat, strafrechtlich nicht verboten und zivilrechtlich wirksam, verstoßt also nicht wider die gute Sitte. Der Submissionsvertrag eines solchen Rechtsgeschäfts war folgender:

Ein Submittent hatte seinem Mitsubmittenden 3000 M. zu zahlen versprochen, wenn er bei der Vergabe einer größeren Arbeit ein höheres Angebot abgab. Dies geschah, aber keineswegs zu hohen Preisen. Trotzdem war es ihm leid geworden, die 3000 M. zu zahlen und er ließ es auf einen Prozeß ankommen. In dem Prozesse erhob er den Einwand, der Vertrag, wonach er die 3000 M. zahlen sollte, verstoße gegen die guten Sitten, also gegen Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. Das Landgericht ließ diesen Einwand auch gelten und wies die Klage ab. Das Kammergericht dagegen erklärte die Klage für begründet. In den Entscheidungsgründen des höchsten preussischen Gerichtshofes heißt es hierüber:

Wer zum Zwecke der Vergabe von Arbeiten eine Konkurrenz veranstaltet, will aus dem Wettbewerb Vorteile ziehen. Er hofft niedrigere Preise zu erzielen, als wenn er mit einem einzigen Unternehmer verhandelt. Der Wettbewerb veranlaßt den einzelnen Bewerber, seine Preise so niedrig zu stellen, daß er annehmen darf, von seinen Mitbewerbern nicht unterboten zu werden. Die Ausschreibung einer Konkurrenz drängt also die Bewerber in eine Stellung, die wirtschaftlich schwächer ist, als diejenige, welche der Unternehmer in dem Falle einnimmt, wo ein Wettbewerb nicht stattfindet. Wenn die Bewerber in solcher Lage zusammenzutreten, um ihre wirtschaftlich schwächere Stellung auszugleichen, sich über die Preise, welche sie voreerst fordern wollen, zu einigen, um zu verhüten, daß der Lohn für die erwartete Arbeit nicht auf ein Maß herabgesetzt werde, das einen angemessenen Verdienst in Frage stellt, so ist eine solche durch wirtschaftliche Notwendigkeit gebotene Abmachung an sich durchaus als erlaubt und nicht als gegen die guten Sitten verstoßend zu erachten.

Das Reichsgericht bestätigte dieses Urteil mit folgender Begründung:

Ein Verstoß gegen die guten Sitten ist in der Abmachung nicht zu finden. Doch der veranstaltete Wettbewerb den Zweck haben sollte, die Baubehörde dem Unternehmer gegenüber in eine ungünstige Lage zu bringen, ist richtig. Damit wird aber nicht unstimmig, wenn die Unternehmer diese für sie ungünstige Situation dadurch zu bessern suchen, daß sie sich über ihre Verhältnisse, insbesondere über ihre Preisforderungen vorher verständigen. Es fehlt auch an jeder Verstoßung, diese ihre Abreden dem Wettbewerb mitzuteilen. Inhalt, Zweck und Erfolg des Vertrages war nicht eine Täuschung der Behörden, sondern ein beträchtliche Gefährdung der Angebots, daß ihnen aus der Konkurrenz ein möglichst geringer Schaden erwachse. Ironie im Unrecht gegenüber der die Konkurrenz ausschreibenden Verwaltung lag nicht vor.

Ein noch anderes Verfahren ist jüngst von den Arbeitgeberverbänden in Hannover eingeleitet. Sie haben ihre Mitglieder verpflichtet, 2 Pct. jeder Offertsumme als Strafe zu zahlen, wenn diese sich, sowohl nach unten wie nach oben, mehr als 20 Pct. von dem Mittelpreis aller abgegebenen Offerten ent-

fernt. Die gleiche Strafe hat derjenige zu zahlen, welcher als Billigster unter diesen Voraussetzungen die Arbeit tatsächlich bekommt. — Andere Unternehmer helfen sich wiederum dadurch, daß sie größere Arbeiten gemeinsam übernehmen und dadurch der kapitalistischen Produktionsweise die Spitze bieten.

Nach den z. Zt. geltenden ministeriellen Bestimmungen darf „der Zuschlag nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die lächliche und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Gebot erteilt werden.“ Die ausführenden Behörden verfahren jedoch entweder nach ihren Sonderbestimmungen, berücksichtigen prinzipiell die Mindestforderungen, oder vergeben die Arbeiten an sog. Generalentrepreneure, die für das zu liefernde Objekt eine bestimmte Summe im Ganzen ohne nähere Preispezialisierung für einzelne Arbeiten oder Teile derselben fordern. Die sog. Entrepreneur vergeden danach die Einzelausführung an kleine Unternehmer, drücken die Preise, rechnen nicht rechtzeitig ab und machen dadurch das Submissionswesen zu einem Submissionsunwesen. Bei der zumeist üblichen unbeschränkten Submission sprechen aber auch noch andere Gründe mit.

Die Einen wollen die Konkurrenz ausbieten, andere müssen zeitweise zu jedem Preise arbeiten, um vielleicht den mühsam herangezogenen Arbeiterkammern halten zu können oder das in den Umständen stehende Kapital nicht zinslos liegen zu lassen. Nach andere stellen erstaunlich billige Offerten, um eine Schuld zu tilgen oder um auf Grund der erhaltenen Arbeit ihren Kredit zu bereichern.

Diejenigen, welche richtig kalkulieren und deren Geschäft auf fester Grundlage basiert, stellen die sog. mittleren Forderungen auf. Im Uebrigen spielen auch günstige oder ungünstige Geschäftsstrukturen, größere Erfahrung, eingeschultes Personal, billiges Kapital u. beim Angebot eine bedeutende Rolle.

Seitens der ausschreibenden Behörden wird zweifellos alles versucht, um schwindelhafte Mandate zu verhindern; erstens werden Kostenanschläge bezw. Projekte zuvor genau ausgearbeitet und zweitens sind die mit der Durchführung der erlassenen Submissionsvorschriften betrauten Beamten der Bestechlichkeit fesseln oder sonst ausgesetzt. Vereinzelt vorgekommene Fälle von Unrechlichkeit und Verletzung der Dienstpflichten sind ganz empfindlich bestraft worden. Anders ist es dagegen bei Kontrahenten des Privatlebens. Hier hat man sich leider nur zu oft über die Begriffe von Treu und Glauben leichtfertig hinweggesetzt und Operationen ausgeführt, die der Sonde des Strafrichters nicht standhalten. Ich erinnere nur an das neuerdings durch den Geschehensurf, bezw. Sicherung der Bauforderungen wieder aktuell erworbene Thema der Bauwandler.

Krause glaubt aber in seiner Inaugural-Dissertation*) auch das Verhalten mancher Verwaltungsbeamten beim Submissionsverfahren rügen zu müssen. Er schreibt u. a.: „Eine weitere Klage betrifft das Verhalten der Beamten gegenüber denjenigen Unternehmern, welche Entschädigungsansprüche stellen aus Anlaß besonderer Verteuerung der Arbeit infolge von Fehlern, die seitens der Beamten gemacht sind. Der „unerträgliche Rechtschutz“ wird für die Folge Übergang, bei beschränkten Submissionen nicht herangezogen oder sonst „kalt gehalten“. Dies ist der Haupt- und vielleicht selbst der einzige Grund, weshalb so wenig durch Tatsachen begründete Klagen aus den Kreisen der Handwerker bekannt werden. Große Unzufriedenheit aller Beteiligten und selbst geheime wie offene Klagen von Verwaltungsbeamten veranlaßt ferner das Ueberwiegen der juristischen Stimme bei den Entscheidungen in Bauangelegenheiten, besonders bei solchen speziell technischer Natur.“

Darüber erwähnt Freudenstein*) als Urteil aus einer Preischrift von Bauinspektor Herzog über das Submissionswesen:

Der technische Beamte ist zu sehr abhängig von den bürokratischen Verwaltungsbestimmungen; er ist zu sehr unterworfen der Anschauungsweise nicht technischer Dezernenten, denen gegenüber die in den Mittel- und Kontrollinstanzen amtierenden Techniker nicht mit der nötigen Autorität ausgedrückt sind.“

Die zur Entscheidung von Streitigkeiten bestellten Schiedsgerichte sind für den Handwerker ziemlich wertlos, da sie nur aus 1 Vertreter der Regierung und nur 1 Vertreter der Unternehmer bestehen. Können sich die beiden Schiedsrichter nicht einigen, so entscheidet der Obmann, den stets die Verwaltung stellt. Ein weiterer Mangel ist der, daß viele Baubeamte zugleich als Konkurrenten der Unternehmer auftreten. Viele nehmen z. B. längeren Urlaub, um Bauten auf eigene Rechnung

*) Freudenstein a. a. O. S. 102 und 105. „Tiefbau“, 7. Jahrgang. S. 125

auszuführen, in der Absicht, dann wieder in den Staatsdienst zurückzuführen.

Endlich ist noch das Verfahren bei den Zahlungen zu rügen.

Der Zahlungsmodus zerfällt in Abschlagszahlungen und Schlussrechnung. Bei der Abschlagszahlung werden dem Unternehmer aus der Gesamtsumme des Objekts Teilzahlungen in Prozenten der geleisteten Arbeit gewährt. Vollständige Abrechnung erfolgt nach der im Vertrage festgesetzten Frist, bezw. nach Ablauf der meist 2 Jahre betragenden Garantiezeit.

Die 5—10 Pct. der Bauunternehmer betragende Kaution, welche als Sicherheit beim Abschluß des Vertrages durch den Unternehmer mündelsicher zu hinterlegen ist, muß nach Fertigstellung der Arbeit ebenfalls zurückgezahlt werden.

Leider werden diese Zahlungen nicht immer pünktlich und im vollen Umfange geleistet. Es vergehen oft Jahre, bis die finanzielle Auseinandersetzung zwischen den Kontrahenten erfolgt.

Nun muß allerdings auch konstatiert werden, daß zahlreiche Beschwerden gegen das Submissionswesen gänzlich unbegründet sind bezw. an die falsche Adresse geraten. Entweder werden die erlassenen Bedingungen nicht genügend beachtet, oder bei schriftlichen Eingaben dadurch Fehler gemacht, daß der Instanzenzug nicht innegehalten oder eine nicht zuständige Behörde mit der Beschwerde befasst wird. Hierdurch entstehen unliebsame Verzögerungen in der Erledigung der Angelegenheit und nicht selten Differenzen zwischen Verwaltung und Bauinteressenten. In vielen Fällen enthalten die Beschwerden auch nur allgemeine Reklamationen und verdächtige Anspielungen ohne Tatsachematerial.

In zahlreichen Petitionen sind im Laufe der letzten 20 Jahre*) Vorschläge von Interessenten zur Regelung des Submissionswesens gemacht; man hat in mehr oder minder geschickter Form diese Vorschläge auch den maßgebenden Behörden unterbreitet und versucht, eine Aenderung des Ausschreibungsverfahrens und der Submissionsbedingungen zu erreichen. Diese Reformvorschlüge verlangten in der Hauptsache:

- 1. Ausschließung des Generalunternehmers von der Submission und Vergabe der Arbeiten in Einlofen.
2. Vereinfachung des Verfahrens und einheitliche Fassung der Bedingungen und Verträge bei allen Behörden.
3. Einführung des Mittelpreisverfahrens (Du Schmitts-Angebot) und Berücksichtigung der ortsanfälligen Gewerbetreibenden.
4. Pünktliche Abrechnung und Rückzahlung der Kaution sowie Verzinsung derselben.
5. Schaffung von Bau-, Schieds- oder Schöffengerichten unter dem Vorsteh eines höheren Baubeamten.

Die Zahl aller Vorschläge, die bereits auf diesem Gebiete gemacht sind, beläuft sich auf etliche Tausend. Das Verlangen einer Reform des Submissionswesens ist zudem ein ständiger Teil des Programms der Handwerker- und Mittelstandsparteien geworden.

*) So wurde im Jahre 1882 eine Handwerkerpetition an den kaiserlichen Reichstag abgelesen, welche u. a. verlangte, daß das hiesige demoralisierende Submissionsverfahren, das sich zu einem förmlichen Monopol für die Kapitalisten entwickelt, und wodurch nicht allein die kleineren Leute hier geschädigt, sondern auch in den allermeisten Fällen die Arbeiter viel schlechter ausgeführt werden, beseitigt wird, indem man die Arbeitsaufträge, soweit sie die Bänke angeht, direkt mit ihnen vereinbart.

Aus dem Jahresbericht der Leipziger Handelskammer.

In dem Bericht über Gang und Lage von Handel und Industrie im Jahre 1905 wird u. a. folgendes ausgeführt:

Wollte man für die Beurteilung des Berichtsjahres den Umsatz und den Beschäftigungsgrad maßgebend sein lassen, so müßte man es als recht günstig bezeichnen; denn es sind wenige Geschäftszweige, die nicht über befriedigenden oder gesteigerten Absatz und reichliche Beschäftigung zu berichten hatten. Dieser erfreulichen Erscheinung, die das Berichtsjahr mit dem Jahr 1904 gemeinsam hat, stehen indessen eine Reihe von Tatsachen gegenüber, die teils das Geschäftsergebnis nachteilig beeinflussen, teils die Befürchtung entstehen lassen, daß es sich zu einem gewissen Teil nur um eine Konjunktur handelt, der leicht wieder eine Zeit der geschäftlichen Abschwächung folgen kann. In ersterer Beziehung zeigt das Berichtsjahr insofern eine weitere Regelmäßigkeit mit dem vorangegangenen, als noch ebenso allgemein über

Die gedrückten Verkaufspreise gestiegen wurde, deren eine stetige Steigerung der Preise der Rohmaterialien gegenübersteht, und es der Industrie meist nicht möglich war, eine angemessene Erhöhung der Fabrikpreise einzusetzen zu lassen. Eine gewisse Befriedigung der geschäftlichen Verhältnisse ist allerdings insofern eingetreten, als die im Vorjahre erzwungene Ueberproduktion etwas nachgelassen hat und die Gütererzeugung im allgemeinen auf ein dem wirklichen Bedarfs entsprechende Maß zurückgeführt worden ist. Wenn es auch nach der von der Reichsbank durchgeführten mehrfachen Erhöhung des Diskontfußes der Ansicht hat, als wenn sich eine etwas zu lebhaft unternehmensgünstig auf dem deutschen Wirtschaftsmarkt geltend gemacht hat, so kann doch den Berichten der beteiligten Finanzwirtschaftler werden, daß man hier den Erfahrungen der letzten Jahre entsprechend mit Vorsicht vorgegangen ist, besonders was Neuanlagen und Betriebsvergrößerungen anlangt, und auch die Vergrößerung der Produktionen spricht hierfür. Man war sich allgemein bewußt, daß die im Berichtsjahre abgeschlossenen Handelsverträge auch der Leipziger Industrie, die in ihren Hauptzweigen auf die Ausfuhr angewiesen ist, schwere Zeiten bringen werden, und daß die Erhöhung des Umfanges, die besonders im letzten Vierteljahr bemerkbar war, zum großen Teil auf das Bestehen der ausländischen Konkurrenz zurückzuführen ist, sich vor dem Eintritt der hohen ausländischen Schutzzölle auf längere Zeit einzustellen.

Die Zollverhältnisse des Auslandes sind es aber nicht allein, die den Wettbewerb unserer Industrie erschweren und den durch erhöhten Absatz erzielten Gewinn wieder ganz oder teilweise aufheben. Es kommen noch dazu die steigenden Steuerlasten und die in den deutschen Arbeiterverhältnissen begründeten Aufwände, die Industrie und Handel vorzugsweise zu tragen haben und die den ausländischen Kaufmann in Vorteil gegenüber dem deutschen setzen. Es sei hier besonders der hohen Beiträge zu den Berufsvereinsteuern erwähnt, die in diesem Jahre durch die deutsche Industrie trotz Summen erheblicher Kapitalien kaum ertragen werden, ferner der Beiträge für Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung der Arbeiter. Die Rentabilität der Industrie wird ferner dadurch beeinträchtigt, daß die Weltmarktlöhne eine fortgesetzte auffällige Tendenz zeigen, während gleichzeitig den geschätzten Lohnsummen das Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber steht, die Arbeitszeit zu vermindern. Es hat das Berichtsjahr eine so atypische Reihe von Einzelereignissen und Lohnbewegungen gebracht, wie selten zuvor. Der gute Beschäftigungsstand, sowie der Umstand, daß es vielfach an guten, ausgebildeten und gelittenen Arbeitkräften mangelte, beschleunigt die erhöhten Lohnansprüche, deren Berechtigung übrigens zum Teil mit Rücksicht auf die gesteigerten Lebensmittelpreise anerkannt wird. Die soziale Bewegung hat seit längerer Zeit auch in bemerkenswertem Maße auf die kaufmännischen Angehörigen übergriffen, nur daß hier weniger Lohns- als Gehaltsfragen im Mittelpunkt der Bestrebungen bilden, sondern diese vielmehr auf weitere gestiebene Lebenshaltung bezüglich der Regelung der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe, der Beaufsichtigung der Betriebe (Handelsinspektoren) gerichtet waren.

In den Arbeitsverhältnissen scheint eine Besserung eingetreten zu sein, denn es wird über langsamere Zahlungsmittel der Abnehmer nicht so wie im Vorjahre geklagt; vielfach wurden noch vielfach von vornherein ausgedehnte Ziele ausgedrückt und besonders der Großhandel mußte sich in dieser Beziehung zu weitgehenden Zugeständnissen bereit finden lassen.

Ueberhaupt haben sich die nützlichen Verhältnisse, in denen sich der Großhandel befindet, im Berichtsjahre wohl noch verschärft, indem durch die Ausschaltung der Verbindung von Einzelkaufmannschaften der Kleinhandels einzelbetriebenen Sonderausstellungen und Bestrebungen der Konfession zu direktem Verkehr mit den Abnehmern andererseits Stellung genommen. Ob es hier die Eröffnung des Großhandels, so ist sich der Kleinhandel durch die Warenhäuser und Konsumvereine bedroht, die unentgeltlich an Umfang bezugs. Mitglieder zahl zunehmen. Es gibt wenige Artikel des Kleinhandels, die nicht in den Betrieb der Warenhäuser einbezogen werden, wenige Geschäftszweige, denen sich der Wettbewerb derselben nicht bemerzlich macht. Es sind durchaus nicht nur Kapital schwache oder schlecht geleitete Betriebe, die unter diesen Verhältnissen leiden, sondern es ist die Gesamtheit des Groß- und Kleinhandels in seiner gegenwärtigen Gestalt, die von diesen Verhältnissen bedroht wird. Der Handel muß sich auch der Fabrikation, die mit den Warenhäusern und Konsumvereinen als guten Abnehmer rechnen muß, sich zum Teil über die härteren Bedingungen beugen, von denen diese ihre Konkurrenz abhän machen, während wiederum einzelne Industriezweige überaus nicht mehr mit den Warenhäusern und Konsumvereinen als Abnehmer rechnen können, da diese selbst zur Produktion ihres Bedarfs übergehen.

Versammlung des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands.

Strasbourg, 6. Febr.

Gestern fand im Hotel Pfleffer dahier unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten Hermann Himmelsbach, Freiburg i. Br., unter sehr zahlreicher Beteiligung von Holzindustriellen und Holzhändlern aus Elsass, Lothringen, Baden, Württemberg, Hessen, der Rheinpfalz und Rheinpreussens die 7. Generalversammlung des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands statt, an der als Vertreter des elsass-lothringischen Ministeriums Oberforstmeister Wilh. Strohschneider der Groß-, Bad-, Forst- und Domänenverwaltung in Karlsruhe, der k. Forstinspektion in Stuttgart Oberforstmeister Müller und des hiesigen Finanzministeriums in Tarnobitz Geh. Oberforstmeister Dr. Thaler, der k. Forstinspektion in Danauver, ferner Vertreter der Stadt und Handelskammer Strasbourg und der benachbarten Handelskammer Lothar, sowie des badischen Holzinteressenten-Vereins teilnahmen.

Was den vom Berichtsjahre der Herber Freiburg i. B. ersuchten Jahresbericht war zu erfahren, daß der Verein auch im vorletzten Geschäftsjahre auf allen Gebieten, auf denen er mit öffentlich-rechtlichen Fragen, mit Vermessungen und Einrichtungen in Verbindung kommt, eine unerschöpfliche Tätigkeit entfaltet hat. Besonders erfolgreich war seine Arbeit auf handels- und verkehrspolitischen Gebieten, ferner verdient Erwähnung die Wahrnehmung mannigfaltiger Gelegenheiten zur Herbeiführung eines entsprechenden Verständnisses zwischen Holzkonsum und Holzproduktion. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand der Vortrag des Reichs- und Landes-

abgeordneten Dr. W. Brauner, Düsseldorf, des Generalsekretärs des Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten, über das Holzgewerbe im Westen und die Holzinteressentenfrage. Der süd- und westdeutsche Waldbesitz liegt in den vom deutschen Waldbesitz und Holzhandel des Ostens in letzter Zeit besonders hart betroffenen Verhältnissen, durch billige Stofftarife für die Holzgewinnung des deutschen Ostens eine bessere Verwertung im deutschen Westen zu finden, eine schwere Schädigung seiner Interessen, da ihm im Falle der Einführung solcher Stofftarife die Offenhaltung eines alten Absatzgebietes bedroht wird, und hält diese Verletzungen umso weniger für berechtigt, als die Stofftarife nicht den deutschen Waldbesitz des Ostens, welcher keine Ueberproduktion aufzuweisen hat, sondern der russischen Einfuhr zulassen können würde. Diese Gefahren beleuchtet Dr. Brauner vom volkswirtschaftlichen, sozialen und handelspolitischen Gesichtspunkte in längerem, ungemein lichtvollen Ausführungen, die die Versammlung zu folgender einstimmig angenommenen Resolution veranlaßte: Die Einführung von Holzstofftarifen läuft den Interessen des Waldbesitzes, der Forstwirtschaft, wie des Holzgewerbes und der darin beschäftigten zahlreichen Arbeiter Südwestdeutschlands so sehr zuwider, daß wir gegen sie umso entschuldener Einspruch erheben, als diese Tarife nur in geringem Maße dem deutschen Waldbesitz des Ostens, hauptsächlich aber den Holzern russischer Herkunft zugute kommen würden.

Sehr viel lehrreiches konnte man aus den mit Rücksicht auf die herrschenden Zustände im Holzhandel in der Tagesordnung aufzunehmenden Vorträgen von Louis Ruppel, Berlin i. Pr., über Holzverkauf und kaufmännische Kolportage und von Paul Freese, Meiner, Gemünd und Wilhelm Bachmann, Strassburg als Referenten über Richtpreise für Schnittware und Sägenzweignetze entnehmen. Es ist nur zu hoffen, daß die in diesen Vorträgen gemachten, aus der Praxis gewählten Vorschläge Beherzigung finden.

Erwähnenswert ist ferner der Vortrag von Bernhard Fuchs, Karlsruhe über die bis jetzt mit der praktischen Anwendung der vom Vereine im vorigen Jahre beschlossenen Holzhandelsbücher gemachten Erfahrungen, welches zeigt, daß sich diese Bücher als ein brauchbares Mittel zur Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage im Holzhandel erweisen haben, und daß ähnliche bedeutende Handelskammern des deutschen Gebietes den Bestrebungen des Vereins für die allgemeine Durchführung der Gedächtnisunterstützung angeben lassen.

Die Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung fiel auf Stuttgart, wofür Rati Plan, Sausgau im Namen der württembergischen Vereinsmitglieder der Versammlung seinen besonderen Dank absetzte. Nach Schluß der Verhandlungen hielt ein freudliches mit musikalischer Begleitung und hitzigem Inhalt gefülltes Wahl die Teilnehmer nach einiger Stunde zusammen und bei dem zum Teil und weiter fern, vom Abend bis zur Mitternacht und dem Überfließen bis zum Rhein herbeigekommenen Hochkollegen Gelegenheit, sich kennen zu lernen.

Vom Waren- und Produktenmarkt.

(Von unserem Korrespondenten.)

Die Tendenz an den Warenmärkten war im allgemeinen ruhig und die Umsätze nur gering.

Die Waren lagen sowohl in Amerika als auch aus England Anfang der Berichtsjahre unter Mangelnotungen vor, und diesen Mangel an Waren einleitend Märkte aber auch, da dieser die mühselige Ausfuhr aus dem Ausland gegenüber land. Einmal wurde die anfängliche Neugier an den amerikanischen Waren durch die Aufnahme der guten, weissen Wollstoffe in den wichtigsten Staaten, die sich laut Handelsrecht in den letzten 8 Tagen um 73.000.000 auf 74.131.000 £, reduzierten. Eine weitere Erklärung fanden die aus Amerika kommenden Waren ein: diese Waren waren aus dem Ausland und auch die ersten Bedürfnisse den Waren aus dem Ausland. Was die öffentlichen Märkte über den Stand der Warenmärkte in Amerika, die Waren, die in Folge der im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres im Laufe der Woche, die Warenmärkte sich im Überblick auf einmündigen Zustand und sich selbst schon darüber in einen guten Zustand befinden würden. Was den Stand der Warenmärkte an. Die Beziehungen zwischen den Waren und den Waren einmündigen Zustand und die ersten Bedürfnisse den Waren aus dem Ausland. Was die öffentlichen Märkte über den Stand der Warenmärkte in Amerika, die Waren, die in Folge der im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres im Laufe der Woche, die Warenmärkte sich im Überblick auf einmündigen Zustand und sich selbst schon darüber in einen guten Zustand befinden würden. Was den Stand der Warenmärkte an. Die Beziehungen zwischen den Waren und den Waren einmündigen Zustand und die ersten Bedürfnisse den Waren aus dem Ausland. Was die öffentlichen Märkte über den Stand der Warenmärkte in Amerika, die Waren, die in Folge der im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres im Laufe der Woche, die Warenmärkte sich im Überblick auf einmündigen Zustand und sich selbst schon darüber in einen guten Zustand befinden würden.

Waren	Preis	Waren	Preis
Woll	87	Woll	84
Woll	85	Woll	83
Woll	86	Woll	82

Bei den deutschen Märkten blieben die eingelegten erzielten hohen Aufschüssen aus Ausland nicht ohne Einfluß, zumal die Beziehungen zu den Waren einmündigen Zustand und die ersten Bedürfnisse den Waren aus dem Ausland. Was die öffentlichen Märkte über den Stand der Warenmärkte in Amerika, die Waren, die in Folge der im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres im Laufe der Woche, die Warenmärkte sich im Überblick auf einmündigen Zustand und sich selbst schon darüber in einen guten Zustand befinden würden.

Bei den Warenmärkten war die Stimmung ebenso wie bei Waren ruhig, zumal man vor dem Auftreten der neuen Zölle nach mit harten Aufschüssen vom Ausland rechnete. Das Angebot an bei harten Aufschüssen bleibt und selbst die Wichtigkeit der Berliner Warenmärkte vermehrte die Kaufkraft nicht anzunehmen. Der Preis an der Berliner Börse hatte sich am 9. d. Mts. für Baumwolle auf M. 172 gegen M. 172,75 vor 8 Tagen und erlitt somit eine Einbuße von 75 Pf. per Tonne.

Auch im Papiergeschäft konnte eine Besserung nicht Platz greifen; im Gegenteil, die Preise nahmen abnehmend nach, wobei sowohl die Käufer keine Neigung zeigten um zu den niedrigeren Preisen, als die Verkäufer zurückhaltenden Anspruchs, zu verkaufen. Für Papier ging die Notierung in Berlin am 9. d. Mts. auf M. 101,75 gegen M. 100 vor 8 Tagen, also um 1 1/2 M. per Tonne zurück.

Für Futtermittel ist die Lage indes abnehmend günstig und die Preise behielten für Mehl, Getreide, Erbsen, Baumöl- und Weizen und Mehl ihren bisherigen hohen Stand. Auch Weizen und Getreide waren gefragt bei hohen Preisen.

Woll verfolgte auch in dieser Berichtswache weiter wachsende Richtung. Nachdem für die Wollwaren die wichtigsten Notierungen an den amerikanischen Terminbörsen, die hauptsächlich durch die großen Bestände in den Vereinigten Staaten, dieselben beinahe für zwei Wochen auf 22.000.000 Dollar gegen 20.100.000 Dollar vor 8 Tagen bedingt wurde. Einen weiteren Aufschlag gab die Abnahme von Brasilien, das bei der Preisermäßigung günstig auf die Qualität des Wolls, der Woll sehr feiner war, einwirkte. Auch in Berlin Verhältnissen von Argentinien, die sich diese Woche für nach dem Ankommen und Geschlossenheit gesunken auf 78.000 £ gegen vorwöchige 80.000 £ (L. S. 25.000 bzw. 26.000 £) beinahe, welches nachweislich auf das Preisniveau ein. An anderen einflussreichen Märkten wurde speziell die Notierung für Wollwaren (Woll), die die Wollwaren einleitend neuen Wollwaren in Qualität nicht den höchsten Erwartungen entsprechen. Während demnach sich die Preise für Wollwaren, die mehr Nachfrage findet, ziemlich erhöhten konnten. Die amerikanischen Notierungen sind:

Waren	Preis	Waren	Preis
Woll	44	Woll	44
Woll	44	Woll	44
Woll	44	Woll	44

Für Kaffee war die Stimmung Anfang der Berichtswache wieder fest, zumal die Vorräte in New-York, und der höchsten Aufschüssen sich von 372.000 £ auf 368.000 £ reduzierten. Die höchsten Vorräte in den Vereinigten Staaten einschließlich der schwimmenden Ladungen zeigen ebenfalls eine starke Abnahme und betragen sich auf 4.251.000 £ gegen 4.345.000 £ in der Berichtswache. In den folgenden Tagen trat jedoch auf mehrere Märkte Berichte aus New-York faste dadurch, daß der Markt etwas überboten war, eine Minderbildung ein und schließt die Woche in New-York laut nachfolgenden Verhältnissen mit niedrigeren Notierungen. Auch der Markt von Westindien, der in den letzten 8 Tagen von 17,9/16 auf 17 1/2, also um 1/16 zurückging, nicht vermindert. Die Futures in Santos betragen in der letzten Woche 10.000 £ gegen 10.000 £ in der Berichtswache und die in Rio de Janeiro auf 19.000 £ gegen vorwöchige 18.000 £. Für den Markt New-York schließt sich die Futures in Santos auf 200.000 £, während er für Rio eine Steigerung bisher noch nicht angesprochen werden. New-York notiert:

Waren	Preis	Waren	Preis
Woll	7,20	Woll	7,20
Woll	7,20	Woll	7,20
Woll	7,20	Woll	7,20

Die Woche begann wiederum mit recht matten Markt. Die abnehmende Nachfrage nach den Waren einmündigen Zustand und die ersten Bedürfnisse den Waren aus dem Ausland. Was die öffentlichen Märkte über den Stand der Warenmärkte in Amerika, die Waren, die in Folge der im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres im Laufe der Woche, die Warenmärkte sich im Überblick auf einmündigen Zustand und sich selbst schon darüber in einen guten Zustand befinden würden.

Die Waren lagen sowohl in Amerika als auch aus England Anfang der Berichtsjahre unter Mangelnotungen vor, und diesen Mangel an Waren einleitend Märkte aber auch, da dieser die mühselige Ausfuhr aus dem Ausland gegenüber land. Einmal wurde die anfängliche Neugier an den amerikanischen Waren durch die Aufnahme der guten, weissen Wollstoffe in den wichtigsten Staaten, die sich laut Handelsrecht in den letzten 8 Tagen um 73.000.000 auf 74.131.000 £, reduzierten. Eine weitere Erklärung fanden die aus Amerika kommenden Waren ein: diese Waren waren aus dem Ausland und auch die ersten Bedürfnisse den Waren aus dem Ausland. Was die öffentlichen Märkte über den Stand der Warenmärkte in Amerika, die Waren, die in Folge der im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres im Laufe der Woche, die Warenmärkte sich im Überblick auf einmündigen Zustand und sich selbst schon darüber in einen guten Zustand befinden würden.

Die Waren lagen sowohl in Amerika als auch aus England Anfang der Berichtsjahre unter Mangelnotungen vor, und diesen Mangel an Waren einleitend Märkte aber auch, da dieser die mühselige Ausfuhr aus dem Ausland gegenüber land. Einmal wurde die anfängliche Neugier an den amerikanischen Waren durch die Aufnahme der guten, weissen Wollstoffe in den wichtigsten Staaten, die sich laut Handelsrecht in den letzten 8 Tagen um 73.000.000 auf 74.131.000 £, reduzierten. Eine weitere Erklärung fanden die aus Amerika kommenden Waren ein: diese Waren waren aus dem Ausland und auch die ersten Bedürfnisse den Waren aus dem Ausland. Was die öffentlichen Märkte über den Stand der Warenmärkte in Amerika, die Waren, die in Folge der im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres im Laufe der Woche, die Warenmärkte sich im Überblick auf einmündigen Zustand und sich selbst schon darüber in einen guten Zustand befinden würden.

Waren	Preis	Waren	Preis
Woll	16,20	Woll	16,20
Woll	16,20	Woll	16,20
Woll	16,20	Woll	16,20

Die Warenmärkte verhielten in dieser Berichtswache in einem besseren Stimmung. Zunächst war es der Bericht der Preis-Kommission, der eine festere Stimmung brachte, und der veröffentlichten Erklärung der am 10. Januar noch amerikanischen Baumwolle (230.884 Ballen) ist man geneigt, einen geringeren Ertrag als 11 Millionen anzunehmen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die amerikanischen Erzeugnisse in der Regel zu niedrig gehalten sind und daß in dieser Erklärung die aus den Kaufmännischen in Baumwolle zu gemessene Baumwolle nicht eingeschlossen ist. Die Produktion der schwarzen Baumwolle, die diesen betragen 4.200.000 Ballen gegen 4.223.000 Ballen in der Berichtswache, ließen indes eine wesentliche Besserung nicht einfließen, obwohl auch private Nachrichten sagten, laut welchen unter den Spinners in den Vereinigten Staaten eine größere Beschäftigung herrschen soll. Auch die von New-York zeitweise gemeldete matte Tendenz und Abnahme der New-Yorker Notierung wurden wiederum auf eine Preisermäßigung ein. Nach dem Bericht der New-Yorker Chronik war die Wollwaren in der letzten Woche günstig und die Arbeiter machen auf den Anlagen in verschiedenen Distrikten gute Fortschritte. Zum Export gelangten in dieser Woche bis zum 8. d. Mts. nach Großbritannien 1.900.000, nach dem Kontinent 2.201.000 und nach Japan und Persien zusammen 43.000 Ballen. Die Futures in dieser Woche beinahe sich bis zum 8. d. Mts. auf 10.071.000 Ballen gegen 9.821.000 Ballen am 1. d. Mts. und betragen demnach in den letzten 8 Tagen 147.000 Ballen gegen 241.000 Ballen in der Berichtswache. New-York notiert:

Waren	Preis	Waren	Preis
Woll	16,20	Woll	16,20
Woll	16,20	Woll	16,20
Woll	16,20	Woll	16,20

Die Warenmärkte verhielten in dieser Berichtswache in einem besseren Stimmung. Zunächst war es der Bericht der Preis-Kommission, der eine festere Stimmung brachte, und der veröffentlichten Erklärung der am 10. Januar noch amerikanischen Baumwolle (230.884 Ballen) ist man geneigt, einen geringeren Ertrag als 11 Millionen anzunehmen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die amerikanischen Erzeugnisse in der Regel zu niedrig gehalten sind und daß in dieser Erklärung die aus den Kaufmännischen in Baumwolle zu gemessene Baumwolle nicht eingeschlossen ist. Die Produktion der schwarzen Baumwolle, die diesen betragen 4.200.000 Ballen gegen 4.223.000 Ballen in der Berichtswache, ließen indes eine wesentliche Besserung nicht einfließen, obwohl auch private Nachrichten sagten, laut welchen unter den Spinners in den Vereinigten Staaten eine größere Beschäftigung herrschen soll. Auch die von New-York zeitweise gemeldete matte Tendenz und Abnahme der New-Yorker Notierung wurden wiederum auf eine Preisermäßigung ein. Nach dem Bericht der New-Yorker Chronik war die Wollwaren in der letzten Woche günstig und die Arbeiter machen auf den Anlagen in verschiedenen Distrikten gute Fortschritte. Zum Export gelangten in dieser Woche bis zum 8. d. Mts. nach Großbritannien 1.900.000, nach dem Kontinent 2.201.000 und nach Japan und Persien zusammen 43.000 Ballen. Die Futures in dieser Woche beinahe sich bis zum 8. d. Mts. auf 10.071.000 Ballen gegen 9.821.000 Ballen am 1. d. Mts. und betragen demnach in den letzten 8 Tagen 147.000 Ballen gegen 241.000 Ballen in der Berichtswache. New-York notiert:

Waren	Preis	Waren	Preis
Woll	16,20	Woll	16,20
Woll	16,20	Woll	16,20
Woll	16,20	Woll	16,20

Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

Der Etat des Reichsanwalts des Innern, dessen Spezialbestellung mehr in die Monate Januar und Februar fällt, gibt den verschiedenen Parteien allseitig eine neue Veranlassung, ihre sozialpolitischen Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Graf Wolfdmuth hatte diesmal die Regierung wegen ihrer Stellungnahme zum Beschäftigtenrat im Danneberg zu verurteilen, gleichzeitig landete er an, daß eine Vorlage zur Vereinfachung der Verwaltung der Arbeiterversicherung im Reichsamt des Innern in Vorbereitung begriffen sei und wohl bis 1907 fertiggestellt werden würde. Die Vorlage, durch die den Berufsvereinen Rechtsschutz verliehen werden wird, soll dem Reichsanwalt in dieser Session zugehen, falls zur Beratung noch Zeit übrig bleibt. Vom Redner desentrums wurde auch die Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages angesprochen, ohne daß indes die Reichsregierung dazu Stellung genommen hätte. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei der harten Konkurrenz der Tarifverträge der soziale Arbeitsertrag der gesetzlichen Sicherstellung nach verschiedenen Richtungen bedarf. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben vor allem im Baugewerbe die wirtschaftlichen Vorteile des föderativen Arbeitsertrages zu deutlich gezeigt, daß der Wirtschaft solcher Verträge eine höhere Realisation für eine

Bestimmte Periode förmlich garantiert. Diese Sicherheit ist aber für die Arbeitgeberseite nicht hoch genug einzuschätzen. Andere Gewerke werden diese Vorteile erst erlangen, wenn sie sich entschließen, gleichfalls Kartellverträge einzuführen. Tatsache ist, daß Kartellvereinbarungen nur dort möglich sind, wo starke Organisationen sowohl der Arbeiter als auch der Arbeitgeber bestehen. Der Gasmaschinen-, der Dampfmaschinen- und der Automobilbau haben schon bisher viele Umbildungen gebracht, trotzdem sie erst am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Nicht weniger als 25 Maschinenfabriken sind gegenwärtig schon im Wassergasmaschinenbau tätig. Die Ursache äußert sich auch in der Preisgestaltung. Die Submissionen fällt die gewaltige Verschiedenheit der angebotenen Preise auf. Die Beschäftigungslosigkeit im Textilgewerbe hat für das laufende Jahr noch bedrückende Aussichten. Die Umsätze bei den Großhändlern sind beträchtlich und der Maschinenbau scheint im kommenden Frühjahr wohl anzunehmen. Schon jetzt ist im Schmelzergewerbe die Nachfrage nach Arbeitkräften ziemlich lebhaft. Auf diese günstigen Aussichten hin nehmen die Textilarbeiter ihre Forderungen des Bedürfnistages vielfach wieder auf. Unterliegt werden sie in diesem Vertriebe durch die glatte Bewilligung der Forderung in einigen Bezirken Süddeutschlands.

Allgemeines.

Interessengemeinschaft der Industrieverbände. Am 1. Februar trafen das Direktorium des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und die geschäftsführenden Präsidien der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen und des Bundes der Industriellen zu ihrer ersten gemeinschaftlichen Sitzung zusammen. Nachdem man sich über Form und Umfang der in Aussicht zu nehmenden Zusammenarbeit grundsätzlich geeinigt hatte, wurde der Arbeitsplan sehr eingehend erörtert. Dabei ergab sich, wie die einen vom Zentralverband Deutscher Industrieller verfaßten Bericht entnehmen, daß die zur gemeinschaftlichen Bearbeitung geeigneten Angelegenheiten ungemein zahlreich und ihre rasche Verrichtung für die deutsche Industrie äußerst wichtig sei, jedoch wenn alle Fragen, hinsichtlich deren die einzelnen Verbände bereits vor Beschluß der Interessengemeinschaft in der Öffentlichkeit Stellung genommen hätten, zunächst ausgeklammert werden. Vor allem wurde ein Zusammenwirken hinsichtlich der Einführung auf die Neuordnung unserer handelspolitischen Beziehungen zu den nordamerikanischen Union und zu Argentinien für geboten erachtet. Auch über die Art dieser gemeinschaftlichen Aktion ergab sich völliges Einverständnis. In gemeinsamer Verhandlung für geeignet wurden dann die beiden jetzt dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwürfe betreffend die Neuordnung der eingeführten Zölle und die der Handelsverträge über den Unternehmungskontrakt gehalten. Mit der näheren Formulierung der Auffassung, die in demjenigen industriellen Kreise, die von den drei Organisationen vertreten werden, hinsichtlich dieser Gesetzentwürfe besteht, wurde eine kleinere Kommission betraut. Auch die vorgeschlagene Behandlung der in Aussicht stehenden Gesetzentwürfe betr. die Rechtsfähigkeit der gewerkschaftlichen Berufsvereine und des im Reichstage eingebrachten Antrages betr. den zeitweiligen Maximalarbeitslohn für Frauen wurde genehmigt. Ferner wurde beschlossen, die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen bei der Herausgabe ihres Jahrbuches nach Kräften zu fördern; auch soll eine von derselben Stelle ausgearbeitete Zusammenstellung der von den Handelsvertragsstaaten erlassenen Bestimmungen und Verordnungen bezüglich der Behandlung der Warenzufuhr der Übergang in die neuen Handelsverträge in Druck gelegt und allen Mitgliedern der Interessengemeinschaft gemeinsam überhandt werden. Die Einsetzung eines ständigen industriellen Komitees für die Vorbereitung von Aufstellungen und Vertretung der Interessen der deutschen industriellen Kreise wurde in Aussicht genommen. — Über die Stellung der Interessengemeinschaft zu den Vorlagen betr. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und den zeitweiligen Maximalarbeitslohn für Frauen sagt der Bericht nichts.

Ein amerikanisches Eisen. Die U. S. Steel Corporation wird im Frühjahr die Gründung einer Stahlstadt am Michigan-See und in der Gegend von Chicago in Angriff nehmen, die nach ihrer Bedeutung den Werken vonrupp oder Creusot gleichkommen wird. Auf einem Gelände von 2500 Acres, etwa 3700 preußischen Morgen, soll mit einem Aufwande von 25 Millionen Dollar eine Stahlstadt entstehen. Es ist beabsichtigt, zehn Hochöfen anzulegen und 10-15 Flammöfen mit einer Leistungsfähigkeit von 50 Tonnen Herdinhalt täglich. In Verbindung mit dieser Hochöfenanlage sollen Zementwerke und alle andern Anlagen zur Herstellung von Stahlwaren geschaffen werden. Gleichzeitig sollen auch Wohnhäuser für Beamten und Arbeiter dieser Werke erbaut werden und auch Büros für Geschäftsführer, ein Theater, ein Krankenhaus und eine Volksschule gegründet werden und bildet einen Teil des Wirtschaftsplanes des Stahl-Towns. Demzufolge innerhalb der nächsten Zeit in dem Pittsburg-Revier und in der Nähe von Chicago etwa 75 000 000 Dollar zur Ausbebung der Stahlfabrik aufgewandt werden sollen zur Ausgestaltung der ehemaligen Illinois Steel Co. und der Carnegie'schen Werke bei Homestead in der Nähe von Pittsburg.

Handelsberichte.

Hamburger Zuckermarkt.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)
 Das Mangel über den Winterbau im Frühjahr, d. h. über den nicht zu erwartenden Winterbau, hat man auch in den letzten acht Tagen wieder in allen Tonarten gelungen. Selbst einzelne Leute des Großhandels bekennen sich bei der Mangel an und tun nach der Weise der letzten Staatslotterie. Ihre einzige Hoffnung setzen sie nach auf die Witterung im Sommer, die das Ernteergebnis mehr oder weniger beeinflussen kann. Obgleich sie die überreichliche Statistik ersehen, die zwar einen vorzüglichen Export, aber einen sehr unbefriedigenden Verbrauch im Januar aufweist. Der Markt ist inzwischen weiter abgedrückt und Preise sind jetzt 20 Pf. niedriger als vor acht Tagen. Aus den Kolonien ist Neues von Verlauf nicht zu berichten. Die Cubainführen nehmen langsam zu, haben jedoch die Höhe des Vorjahres noch nicht ganz erreicht. Die Raffinerien haben wieder größere Vorräte gekauft und auch England schickt wieder marktgemäße Gebote für Konsolidat. Von Ostindien hat die Nachfrage jedes Herdenland nachgelassen. Auch auf America ist allem Anschein nach auf längere Zeit als Käufer europäischer Rohzucker nicht zu rechnen. Ferner ist von den in ziele acht Tagen erwartenden deutschen Zahlen kaum viel Umwegung nach oben zu erwarten. Um was über den Winterbau unabhängig von den bekannten Autoritäten ein Bild zu machen, haben wir begonnen, zuverlässige und gutorientierte Freunde, die in Mittelgebirgen ansässig sind, um ihre Ansicht zu befragen und sind uns von denselben Antworten angegangen, die uns in unserer persönlichen Meinung nur bestätigen, daß man nämlich einen immerhin beträchtlichen Winterbau, nicht nur in Frankreich, wo er allem Anschein nach jetzt 30 Prozent erreichen wird, sondern allerdings in wesentlichen Maße auch in Deutschland und den übrigen Mittelgebirgen zu erwarten hat, und daß die heutigen Preise des Rohzucker so beschränkt erscheinen, daß man in wahren Wästen zu kaufen per August oder neue Ernte raten kann. Nach dem „Damburgischen Correspondenten“ wird in einem Berichte, den die „Times“ aus Brüssel erhalten, und der in der einen der Zuckerkonvention feindlichem Sinne gehalten ist, vom dem Berichterstatter

auf die in England angeblich verbreitete Ansicht hingewiesen, daß die jetzige britische Regierung die Konvention absolut unbillig. Dies ist im ganzen Bericht auch der einzige bemerkenswerte Punkt; denn man darf nicht vergessen, daß die Verträge der „Times“ oft recht hart gefaßt sind.

Hamburger Kaffeemarkt.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)
 Die Januarzufuhren, die von den Straßburger Häusern auf 250-275 000 Sack für Rio und 300 000 Sack für Santos geschätzt worden waren, betragen in Wirklichkeit nur 139 000 Sack für Rio und 281 000 Sack für Santos. Nach Durand hat der Weltvorrat um 41 500 Tonn abgenommen gegen 28 700 Tonn ultimo Dezember 1906 und gegen 21 870 Tonn ultimo Januar 1906. Die stehbaren Weltvorräte betragen am 31. Januar 1906 11 734 000 Sack gegen 13 891 000 Sack am 31. Januar 1905. Diese glänzende Statistik, mit der Aussicht, daß nach Kräfte Ende Februar abermals eine erhebliche Abnahme des Weltvorrats zu konstatieren sein wird, selbst unter der Voraussetzung größerer Ankünfte von Rio. Stimmen den Markt fest, und Kurse konnten sich in der ersten Hälfte der Vertriebswoche 0.5-0.75 Pf. verbessern. Am Montag trat eine kleine Abschwächung ein, und tags darauf war der Markt abermals schwächer auf enttäuschende Schlussnotizen von New-York. Die große Verbesserung der Statistik in den letzten Monaten ist einzig und allein auf die kleinen Ankünfte in den Straßburger Häfen zurückzuführen und weite Kreise des Handels halten daran fest, daß die laufende Santosernte knapp 6.5 Millionen Sack und die laufende Rioernte nicht mehr als 3 Millionen Sack ergeben wird. Solche Zahlen sind natürlich à la hausse, und da auch über die nächste Ernte berichtet wird, daß infolge der andauernden Regen die Boeren vielfach von den Bäumen abziehen (in der Tat ist laut dem meteorologischen Bericht im Januar kaum ein Tag mit Sonnenschein in den Südstaaten gewesen), so war die Festigkeit nicht zu verwundern. Wir deuteten schon im November vorigen Jahres darauf hin, daß man wohl mit 7-7.25 Millionen Sack für die laufende Santosernte werde rechnen müssen, eine Annahme, die ja auch durch unsere brasilianischen Gewährleute bestätigt worden ist.

Trotz oben erwähnter gegenteiliger Behauptungen bleiben wir bei unserer Ansicht; wir glauben, daß die Regenperiode die Zufuhr nach den Häfen verzögert, und daß in letzter Zeit auch so mancher Pflanzler durch das Vegetationsprojekt veranlaßt worden ist, einen Teil seines Produktes zurückzuführen. Der Schlüssel der Situation liegt in der Größe der Ernte 1906/07, und es nimmt einigemmaßen Wunder, daß höher jetzige Brasilianer offizielle Schätzungen über diese Ernte nicht veröffentlicht haben. Unsere Gewährleute tabellieren gleichzeitig mit der Schätzung der Ernte 1906/07 eine Schätzung für 1906/07 und zwar: 3 1/2 Mill. für Rio und 9 Mill. für Santos. Heute berichten die Herren Rosjau u. Co., Santos, brieflich, daß sie die laufende Santosernte auf 7 1/2, und die nächste Santosernte auf 9-9 1/2 Mill. Sack schätzen. Obgleich es um jetzige Jahreszeit in Brasilien regnet, und obgleich diese Regen nur wühlend auf die Lebenskraft der Bäume einwirken und eine abnormale große Ernte 1907/08 in Aussicht stellen können, so wird doch behauptet, daß eine etwaige Überschwemmung, die auf die jetzigen Regen folgen sollte, den entgegengesetzten Erfolg und die Frucht der Bäume hart beeinträchtigen wird. Die amerikanische Hausindustrie, zu der sich seit einigen Tagen der bekannte Großspezialist Mr. Gates hinzugefügt hat, vertritt diese Ansicht und predigt weiser Hausse. Wir empfehlen noch, wie vor, feste Mäkte zu verkaufen zu benutzen, denn sollte die nächste Ernte 12 1/2-13 Mill. Sack groß werden, dann sind die heutigen Preise zu hoch, und außerdem sind so spekulative Käufe, wie sie jetzt von Gates und Genossen vorgenommen werden, stets der Reim für eine nachhaltige Welle gewesen.

Marktbericht.

Wochenbericht von Jonas Hoffmann.

*** Neuh, 9. Febr.**

Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Mais haben bei ruhigen Verkehre nennenswerte Veränderungen nicht aufzuweisen. Weizenmehl still und behauptet. Weizen-Viele ruhig. Tagespreise: Weizen bis M. 178, Roggen bis M. 161, Hafer bis M. 155 bis 1000 Kilo. Weizenmehl No. 000 ohne Sac bis M. 24.50 bis 100 Kilo. Weizenklein mit Sac bis M. 5.20 bis 50 Kilo.

Die rückgängige Preisbewegung für Rübsäaten und Leinsäaten machte in der letzten Vertriebswoche weitere Fortschritte. Die Zurückhaltung der Käufer hält an, da die zu erzielenden Deltpreise absolut keine Rechnung lassen. Rübsä und Leinsä folgten der Preisbewegung für Säaten, aber für beide Artikel fehlt es trotz wesentlichen ermäßigter Forderungen an Käufern. Das Angebot in Erdnüsse bleibt knapp zu unrentablen Preisen. Erdnüsse fest. Detschen wenig verändert. Tagespreise bei Abnahme von Vorken: Rübsä ohne Sac bis M. 53.25 ab Neuh, Leinsä ohne Sac bis M. 40.50 bis 100 Kilo Frucht-Parität Geldern. Kübstuchen M. 117 per 1000 Kilo.

Malaga.

(Marktbericht von unserem Spezialkorrespondenten.)

Olivend: Das Auspreisen der Oliven in den einzelnen Provinzen geht seinen Ende entgegen und soll das Ergebnis wie allgemein verlautet, ganz bedeutend geringer sein als angenommen wurde, da die Frucht wegen Mangel an Regen während der Reifeperiode trocken oekleben ist. Die Spekulantem im Innern des Landes becken sich, die Bestände für den Landesbedarf aufzukaufen und sind bereits große Quantitäten nach den nördlichen Provinzen Spaniens gegangen. Ob Malaga und Sevilla im laufenden Jahre gar nicht für den Export nach dem Auslande in den Wettbewerb mit Italien und Griechenland treten können, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, auf jeden Fall sind die Preise neuer für spanisches Olivenöl so hoch, daß Offerten nur auf speziellen Wunsch der Aristokratie hinausgesetzt werden, jedoch ohne Aussicht auf Erfolg. Anfragen aus Ausland für den Frühjahrsbedarf sind rund unbefriedigt gelassen worden, da niemand die enorme Forderung von 13.43 per Tonne von 1058 Kilo Rogg und Frucht Petersburg anlegen wird. Rogg und Frucht Hamburg notiert M. 81 per 100 Kilo inkl. gebrauchter Petroleum und zahlbar komptant gegen Konossement mit 1 1/2 pSt. Diskonto.

Wein: Wegen der Zollerhöhung vom 1. März an sind die Anfragen aus Deutschland und Oesterreich lebhaft und die einlaufenden Aufträge groß. Käufer becken schleunigt ihren Bedarf um noch den alten billigeren Zollfuß zu genießen, der in Deutschland vom 1. März an um 50 pSt. und in Oesterreich um das Doppelte erhöht werden soll. Mitbin zahlen spanische Naturweine in Zukunft M. 30 per 100 Kilo Einfuhr-Zoll und in Oesterreich Kronen 40. Notierungen sind heute wie folgt: Wecker süßer Malaga 3jähr. Ware bid und erka sein M. 370, dito 5jähr. M. 418, dito 10jähr. M. 538; Malaga süßer 3jähr. M. 322, Oporto rot oder weiß 3jähr. M. 336, Lagrimae Christi und Muscateller 3jähr. M. 385. Alles frei Bord Malaga mit 15 pSt. Rebatt und 4 pSt. Diskonto für Zahlung nach Empfang und Gutbefund der Ware.

Baumwolle.

(Wochenbericht von Hornsby, Demeit & Co., Baumwollmakler in Liverpool.)

Der Markt beginnt sich langsam zu erholen. Die Schwäche, welche noch vor wenigen Tagen sich so sehr bemerkbar machte, wird zum allerdings geringen Teile durch politische Bestärkungen und dann zur Hauptsache durch starke Hausliquidationen seitens schwacher „bulls“ erklärt. Die Stimmung ist jetzt ziemlich unentschieden. Der jüngste Abschlag kam Mandester außerordentlich zustraten und setzte es in die Lage, die für die bereits offenen Kontrakte benötigte Baumwolle zu einer sehr lohnenden Basis einzukaufen und weitere Kontrakte abzuschließen, welche es, wie wir möchten fast sagen, bis Ende der Saison beschäftigt halten werden. Wir erkundigten uns vor wenigen Tagen per Kabel bei unseren Freunden im Süden, welche Vorräte in den ungezählten Städten vorhanden sind und hören von selbst, daß die Vorräte in Georgia und der Carolinen große seien, mächtig in Tennessee, Alabama und Louisiana und sehr klein in Texas und Arkansas. Die Zindefriertage ist andauernd eine gute — ja wir dürften sogar sagen eine brillante — nahezu überall.

Mannheimer Handels- und Marktberichte. Wollfabrikate.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

L. Mannheim, 9. Febr. Auch in der vergangenen Woche konnte das Wollgeschäft noch keine Besserung erzielen; vielmals wurde es noch stiller, als in der Woche vorher geschied. Als Ursache wurde allgemein die nahe bevorstehende Zollerhöhung für Getreide bezeichnet. Die Wollhändler wollen an eine gleichzeitige Erhöhung der Wollpreise nicht glauben und deshalb höhere Preise für März- und spätere Lieferungen nicht bewilligen. Die Wollhändler waren trotzdem sehr gut beschäftigt und halten große Vorräte, den Abkäufern von Weizenmehl prompt genügen zu können. Roggenmehl ist weniger auf Lieferung gekauft worden und war deshalb der Verkauf hieron sehr schwach. Futterartikeln wurden nicht so reger gehandelt, wie man es für diese Jahreszeit vorausgesetzt hatte, wozu der bis jetzt gelinde Winter wohl am meisten beiträgt. Weizen- und Roggenfuttermehl wurden namentlich vernachlässigt. Die heutigen Notierungen sind: Weizenmehl No. 0 M. 27 1/2, für spätere Lieferungen M. 27 3/4, Roggenmehl No. 0/1 M. 23.75, Weizenfuttermehl M. 12.75, Roggenfuttermehl M. 13.75, Gerstentuttermehl M. 13.25, feine Weizenmehle M. 10.—, grobe Weizenmehle M. 10.25, Roggenmehle M. 10.85. Alles per 100 Kilo brutto mit Sac, zu den Konditionen der Vereinigung süddeutscher Handelsmühlen.

Gerste.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

Das Geschäft bewegte sich auch in der abgelaufenen Vertriebsperiode in sehr engen Grenzen zu unveränderten Preisen. Das vorhandene Angebot bemang die Nachfrage vollst zu befriedigen. Der Vorrat wird allgemein als ein recht guter bezeichnet und darf daher mit Sicherheit in nächster Zeit nochmals auf vermehrte Kaufkraft gerechnet werden. Gerste- und Futtergersten haben eine Kleinigkeit im Preise nachgegeben, bei im Allgemeinen feiner Gerstentendenz.

Terpentindl., Spiritus, Zee, Vanille.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

Terpentindl.: Die Preise schwanken immer noch; allem Anschein nach wird Öl aus aller Ernte noch teurer. Da den Produzenten bereits ein Minimumpreis von circa M. 83 garantiert worden ist, dürfte ein großer Preissturz für Öl neuer Ernte kaum zu erwarten sein.

Spiritus, Zee und Vanille ganz unverändert.

Zeeer.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

Das Geschäft in feinemem Oberleder kann ein lebhaftes genannt werden. Der Umsatz vergrößert sich, was auf den schließlichen Waf der Chevreuz zurückzuführen ist. — Der Taif tendiert weniger fest, da zum Teil die hohen Preise nicht bewilligt werden können. Der Aufschlag für Chevreuz wird bewilligt.

Gold.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

Die Tendenz am Goldholmarkt wird immer eine festere. Die kleineren Abnehmer waren bisher der Ansicht, daß eine rückgängige Stimmung jetzt eintreten müsse, aber da haben sie sich geirrt. In diesem guten Glauben sorgten sie nicht für Deckung. Die Vorräte gehen zu Ende und neue Einläufe müssen gemacht werden gerade jetzt in der Zeit, wo die Preise verhältnismäßig hoch sind. Dazu kommt noch, daß ein weiteres Steigen in naher Zukunft nicht. Pilsch-Biese und Med-Vine Goldbreiter sind immer wie bisher die gefragtesten Sorten. Die Vorräte sind in denselben sehr klein, weshalb der Bedarf nicht so leicht gedeckt werden kann. Die Importeure haben bereits einen Verkaufsschlag durchgeführt und nicht zu erwarten, daß ein weiterer Aufschlag nicht vorzunehmen ist. Aber trotz alledem ist der Verdienst ein geringer, da die Einkaufspreise in keinem Verhältnis gegenüber den zu erzielenden Verkaufspreisen stehen. Nordisches Weizholz ist ebenfalls hoch bewertet und wird auch in dieser Sorte ein weiteres Steigen der Preise erwartet. Auch am Rohholmarkt ist eine heftige Tendenz bemerkend. Die Kaufkraft nimmt entschieden zu hauptsächlich beteiligen sich am Einlaufe mittel- und niederländische Sägewerke. Am Brettermarkt hat sich die Lage zu gunsten der Verkäufer geändert. Größerer Posten finden Absatz, die hauptsächlich nach dem Mittel- und Niederrhein expediert werden. Aufschreibreter 16' 12' 1" notieren M. 134-138 pr. 100 frei Schiff Mittelrhein.

Wochensmarktbericht über den Viehmarkt von 5.-9. Februar 1906.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

Der Rindermarkt war mäßig besahren. Der Auktions an Großvieh betrug 785 Stück. Der Handel war lebhaft. Preise pro 50 Kilo Schlachtkörper: Ochsen 72-80 M., Bullen 64-70 M., Minder 68-75 M., Albe 52-68 M.

Auf dem Kälbermarkt fanden am 5. Februar 196 Stück, am 6. Februar 287 Stück zum Verkauf. Geschäftverkehr lebhaft. Preise hoch. 50 Kilo Schlachtkörper kosteten 85-95 M., teilweise wurden noch höhere Preise bezahlt.

Der Schweißmarkt war mit 1969 Stück besetzt. Handel lebhaft. Die Preise sind immer noch im Steigen begriffen. Preise 78-79 M. pro 50 Kilo Schlachtkörper.

Der Pferdemarkt war mit 109 Arbeitspferden und 50 Schlachtpferden besetzt. Der Handel mit Arbeitspferden war mittelmäßig, der Handel mit Schlachtpferden flott. Preise für Arbeitspferde 250-450 M., für Schlachtpferde 60-180 Mark pro Stück.

Auf dem Wildviehmarkt waren 44 Kühe zum Verkauf geboten. Der Handel war lebhaft. Die Preise betragen 260-500 Mark pro Stück.

Der Ferkelmarkt war mit 390 Stück besetzt. Handel flott. Es wurde außerordentlich. Pro Stück wurden 12-21 M. bezahlt. Außerdem wurden 225 Stück holländische Schweine in geschlachtetem Zustande eingeführt.

